

Geschäftsbericht 2021



Landschaftserhaltungsverband
für den Landkreis Schwäbisch Hall e.V.



Verwendete Abkürzungen

ASP: Artenschutzprogramm
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Gebiet: Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
FNO: Flurneuordnung
GIS: Geographisches Informationssystem
hNB: Höhere Naturschutzbehörde
LaIS: Landschaftspflege-Informationssystem
LaIS-GIS: Landschaftspflege-Informationssystem mit Geographischem Informationssystem
LEV: Landschaftserhaltungsverband
LPR: Landschaftspflegerichtlinie
LUBW: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
MaP: Managementplan für Natura 2000-Gebiete



NatSchG: Landesnaturschutzgesetz
ND: Naturdenkmal
NSB: Naturschutzbeauftragter
NSG: Naturschutzgebiet
RPS: Regierungspräsidium Stuttgart
RPS Ref. 56: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat für Naturschutz und Landschaftspflege
SAV: Schwäbischer Albverein
SNF: Stiftung Naturschutzfonds Baden Württemberg
uLB: Untere Landwirtschaftsbehörde
UM: Umweltministerium Baden Württemberg
uNB: Untere Naturschutzbehörde
uLB: Untere Landwirtschaftsbehörde
VSG: Vogelschutzgebiet

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

**Landschaftserhaltungsverband für den
Landkreis Schwäbisch Hall e.V.
Eckartshäuser Str. 41
74532 Ilshofen**

**Tel. (07904) 7007-7235
Fax (07904) 7007-97235
Email LEV@LRASHA.de**

Vorsitzender: **Landrat Gerhard Bauer**

Geschäftsstelle:
Antonia Klein (Geschäftsführung)
Ronja Rosenstein (stv. Geschäftsführung)
Jakob Raidt (Biotopverbund)
Marlies Östreicher (Verwaltung)

Inhalt, Text, Layout und Redaktion:

Ronja Rosenstein, Jakob Raidt, Marlies Östreicher

Fotos:

LEV und Adobe Stock, wenn nicht anders vermerkt.
Christoph Schwarz: Einband Titel und Rückseite
Bernhard Habelt: S. 21 (Schafe), S. 27 (Enzian)
Rainer Prosi: Seite 24 (Französische Mauerbiene)
Wilfried Gerlinger: S. 30 (Grimmbachmündung)
Benjamin Waldmann: S. 32 (Bild unten)

Presseartikel:

Haller Tagblatt
Hohenloher Tagblatt

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
1 HAUSHALTS- UND ARBEITSBILANZ	5
1.1 Einmalige Maßnahmen	6
1.1.1 Mittelflüsse.....	6
1.1.2 Bilanz.....	6
1.1.3 Entwicklung seit 2007.....	7
1.1.4 Kassenbericht – LEV-Vereinskonto	7
1.1.5 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen `21: LEV- Eigenmittel.....	8
1.1.6 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen `21: Landesmittel –außerhalb NSGs.....	11
1.1.7 Tabelle - Biotopverbundmaßnahmen `21: Landesmittel..	13
1.1.8 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen`21 : Landesmittel in NSGs und VSG.....	14
1.1.9 Legende zu den Tabellen.....	16
1.2 Fünfjährige Maßnahmen-Vertragsnaturschutz	16
1.2.1 Mittelflüsse.....	16
1.2.2 Bilanz Vertragsnaturschutz	17
1.2.3 Auslaufende Verträge 2021	17
2 BERICHTE AUS DER UMSETZUNG VON LANDSCHAFTSPFLEGEMABNAHMEN	18
2.1 Erfolgskontrollen Vertragsnaturschutz	18
2.2 Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen	21
2.3 Besondere Projekte	28
2.3.1 NATURA 2000 - Projekt Archeviesen: Neuanlage von Mageren Flachland-Mähwiesen.....	28
2.3.2 Umsetzung Biotopverbund.....	31
2.3.3 Biotopverbund und NATURA 2000 - Vogelschutzgebiet „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“	33
2.4 Interne Termine	35
2.5 Pressespiegel	37



Vorwort

Der Landschaftserhaltungsverband kann das Haushaltsjahr 2021 erfolgreich abschließen. Es konnten 143 einzelne Maßnahmen im Bereich Landschaftspflege und Naturschutz für rund 248.000 € durch den LEV realisiert werden. 90% der Maßnahmen wurden über Landesmittel im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie umgesetzt.

Zusätzlich gab es knapp 300 fünfjährige EU-kofinanzierte Landschaftspflegeverträge mit einem jährlichen Auszahlungsbetrag von rund 512.000 €.

Somit liegt das **Gesamtvolumen für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen** bei knapp **760.000 €**.

Trotz der Einschränkungen, die die Coronapandemie weiterhin mit sich bringt, konnte der LEV seine Aufgaben ohne größere Abstriche in Angriff nehmen. Dank zunehmends digitaler Aktenführung, der Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch in Online-Meetings sowie Besprechungsterminen vor Ort im Freien konnten die geplanten Landschaftspflegemaßnahmen problemlos abgewickelt werden.

Für diesen Erfolg maßgeblich verantwortlich ist die gute Zusammenarbeit mit den **Partnern des Verbandes**. In erster Linie sind hier die untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde und das Referat 56 (Naturschutz und Landschaftspflege) des Regierungspräsidiums Stuttgart zu nennen, mit denen die Maßnahmen gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Ebenso unterstützen unsere Mitglieder, die Kommunen und die Fachgremien die Landschaftspflege. Ausschlaggebend ist schließlich aber das Engagement und die tatkräftige Arbeit der Landwirte, Schäfer, Maschinenringe und anderer Auftragnehmer, die vor Ort tätig werden und die Maßnahmen umsetzen – denn ohne diesen Einsatz wäre der Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und der wertvollen Schutzgebiete nicht möglich.

Der Fokus der Landschaftspflegemaßnahmen liegt nach wie vor auf der Umsetzung der **Natura 2000-Managementpläne** für die FFH-Gebiete unseres Landkreises. Darüber hinaus steht seit 2021 die Umsetzung des **landesweiten funktionalen Biotopverbunds** im Fokus des LEVs. Mit der Gesetzesnovelle zur Stärkung der Biodiversität im Juli 2020 wurde das Ziel des Aufbaus eines landesweiten Biotopverbunds auf 15% der Landesfläche bis 2030 gesetzlich verankert. Zum 1. Januar 2021 hat daher Jakob Raidt eine zunächst auf 5 Jahre befristete Projektstelle beim LEV angetreten und begleitet seitdem die Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall bei den Planungs- und Umsetzungsprozessen. Initiiert durch das Regierungspräsidium Stuttgart liegt in der Pilotgemeinde Blaufelden bereits die erste fertiggestellte **Biotopverbundskonzeption** im Landkreis vor, aus der erste Maßnahmen bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten.



Weitere Änderungen in der Geschäftsstelle ergaben sich mit Eintreten von Marlies Östreicher als Elternzeitvertretung für Judith Heller im Februar 2021. Frau Heller kehrt im April 2022 aus der Elternzeit zurück, die Stelle von Frau Östreicher konnte dennoch um ein weiteres Jahr in Teilzeit verlängert werden.

Im November 2021 ist zudem die Geschäftsstelle des LEVs nach zwei gemeinsamen Jahren mit dem Bau- und Umweltamt im Karl-Kurz-Areal Hessental in das Landwirtschaftsamt nach Ilshofen umgezogen. Durch die räumliche Nähe zur Landwirtschaftsverwaltung wird sich eine enge Zusammenarbeit hier zukünftig vereinfachen.

Im vorliegenden Bericht möchten wir Sie über die vielschichtigen Tätigkeiten des LEVs im Haushaltsjahr 2021 informieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhard Bauer'. The signature is fluid and cursive.

Landrat Gerhard Bauer

(Vorstandsvorsitzender LEV)

1 Haushalts- und Arbeitsbilanz

Auf den folgenden Seiten sind alle durch den LEV geplanten, organisierten und umgesetzten Landschaftspflegemaßnahmen aufgeführt.

Der LEV kümmert sich um einmalige bzw. unregelmäßig stattfindende Maßnahmen (z.B. Heckenpflege, Entbuschungen) und um die dauerhafte Pflege von Biotopen sowie anderen naturschutz-wichtigen Flächen in Form von fünfjährigen Verträgen. Die dauerhafte Pflege wird über EU- und Landesmittel finanziert. Einmalige Maßnahmen werden über Landesmittel und LEV-Eigenmittel finanziert.

Maßnahmen über LEV-Eigenmittel

(Kreismittel & Mitgliedsbeiträge)

Über LEV-Eigenmittel werden vorwiegend die Maßnahmen gefördert, die über die LPR (Landschaftspflegerichtlinie) nicht förderfähig sind. Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt hierzu jährlich 25.000 € bereit. Außerdem werden diese Mittel zur Bildungs-, Öffentlichkeits- und Verbandsarbeit verwendet. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden knapp 25.400 € an LEV-Eigenmitteln für 66 einzelne Landschaftspflegemaßnahmen verwendet. Die Mittel werden von LEV-Kassierer Erwin Offenhäuser über ein Girokonto bei der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim verwaltet.

Die Kosten der LEV-Geschäftsstelle (Büro, EDV, Druckkosten etc.) werden direkt vom Landratsamt Schwäbisch Hall übernommen und sind daher im Geschäftsbericht nicht gesondert aufgeführt.

Maßnahmen über Landesmittel

Die meisten Maßnahmen werden über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) durch Landesmittel gefördert.

Die Förderung des fünfjährigen Vertragsnaturschutzes (LPR Teil A) ist EU-kofinanziert und macht mit einem Volumen von knapp 512.000 € verteilt auf rund 300 Landschaftspflegeverträge den größten Anteil in der Landschaftspflege aus.

Ein großes Volumen an Landesmitteln fließt auch jährlich als einmalige Landschaftspflegemaßnahme (LPR Teil B-E) in die Schutzgebiete des Landkreises. Die Landesmittel für die Einzelmaßnahmen werden jährlich beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt.

Die Landesmittel außerhalb von Naturschutzgebieten werden der unteren Naturschutzbehörde zugewiesen. Der LEV stellt dafür ein Arbeitsprogramm auf, plant, koordiniert und organisiert die Maßnahmen vor Ort. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 54 Maßnahmen für knapp 158.500 € umgesetzt, davon flossen rund 23.500 € in konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds.

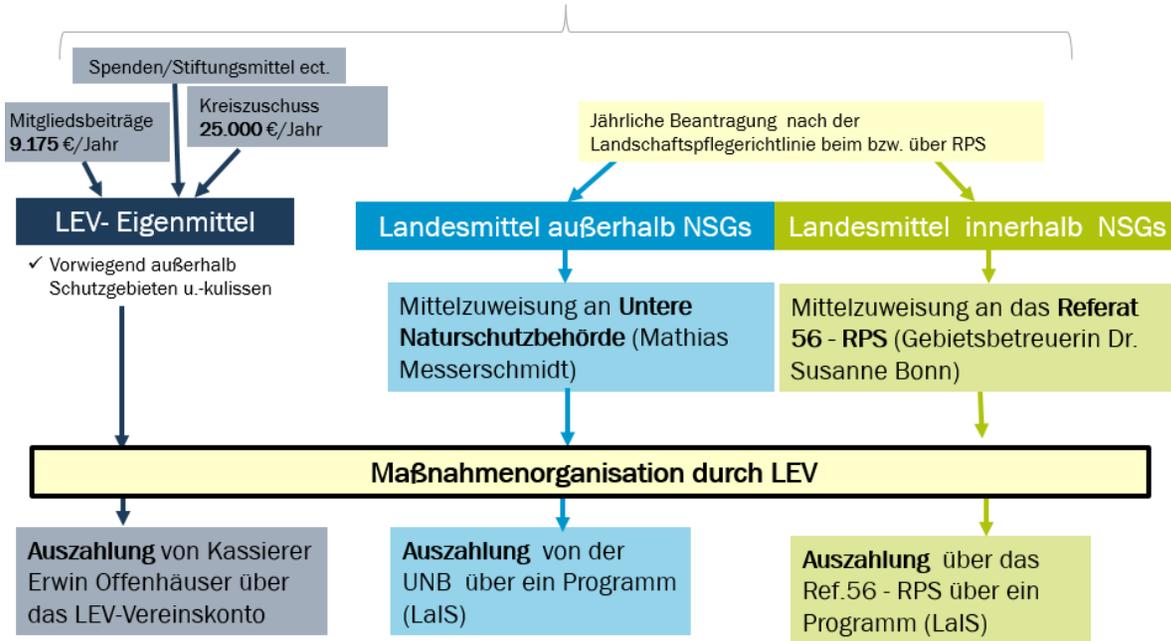
Die Landesmittel für Maßnahmen innerhalb von Naturschutzgebieten und innerhalb des Vogelschutzgebietes Wallhausen werden der höheren Naturschutzbehörde (RPS, Ref. 56) zugewiesen. Auch hier bietet der LEV Unterstützung bei der Planung, Koordinierung und Organisation von Maßnahmen in Naturschutzgebieten. Es wurden hier insgesamt 23 Maßnahmen für knapp 64.000 € umgesetzt. Etwa die Hälfte davon floss ins Vogelschutzgebiet Wallhausen.



1.1 Einmalige Maßnahmen

1.1.1 Mittelflüsse

jährliche Vorbesprechung des Arbeitsprogrammes- und Haushaltplanes
durch die Vorstands- und Fachbeiratssitzung und
Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung

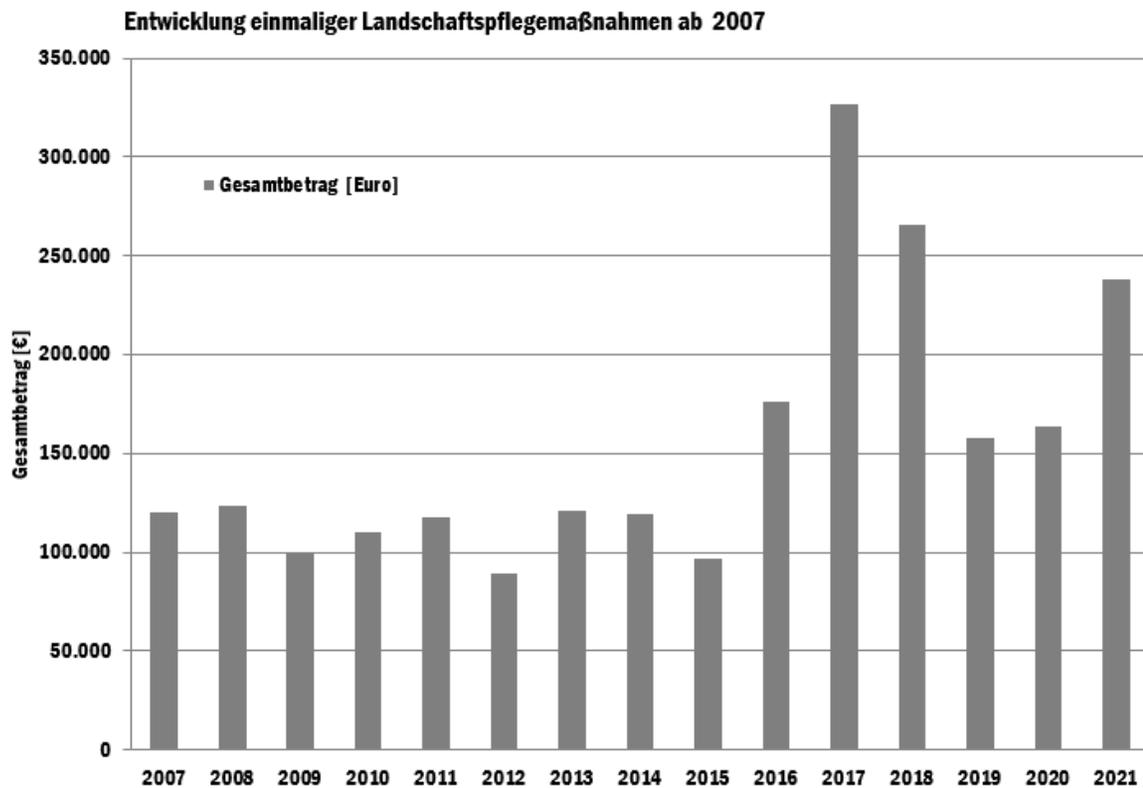


1.1.2 Bilanz

Bilanz einmaliger Landschaftspflegemaßnahmen

Maßnahmen/Finanzierung	Anzahl	Ausgaben	Haushalt
LEV-Eigenmittel			LEV
Pflegemaßnahmen	66	25.443,85	
Landesmittel außerhalb NSGs			UNB
LPR B-E Pflegemaßnahmen	51	134.991,77	
LPR B-E Biotopverbund	3	23.558,79	
Summe	54	158.550,56	
Landesmittel NSGs und VSG			RPS Ref. 56
LPR B-E Pflegemaßnahmen NSGs	14	33.178,77	
LPR B-E Biotopverbund (VSG)	9	30.967,98	
Summe	23	64.146,75	
Summe Landesmittel	77	222.697,31	
Summe LEV-Eigenmittel	66	25.443,85	
Summe einmalige Maßnahmen	143	248.141,16	

1.1.3 Entwicklung seit 2007



1.1.4 Kassenbericht – LEV-Vereinskonto

Landschaftspflegemaßnahmen werden über die Kostenstellen 100-120 (Einnahmen) und 200-220 (Ausgaben) abgewickelt (Maßnahmen-tabelle siehe Seiten 8-10). Die Kasse wurde von Herrn Bürgermeister Silberzahn und Frau Landes am 30.03.2022 geprüft.

Kostenstelle	Kategorie	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
	Übertrag vom Vorjahr	42.936,55 €		
105	Baumpflege	1.576,52 €		
107	LP – Pflanzzuschüsse	560,00 €		
118	Kreismittel	25.000,00 €		
119	Personalkostenzuschuss des Landes	154.942,71 €		
120	Mitgliedsbeiträge	9.430,00 €		
121	Stiftungsmittel	8.000,00 €		
200	LP - Artenschutz		441,10 €	
202	LP - Nachpflege		1.497,35 €	
203	LP - Mahd / Beweidung		685,84 €	
204	LP – Biotopgestaltung und – Neuanlage		4.845,36 €	
205	LP - Baumpflege – Naturdenkmale		7.610,01 €	
206	LP - Winterpflege		3.480,75 €	
207	LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)		4.770,00 €	
208	LP - Monitoring und Planung		2.113,44 €	
211	ÖfBi – Medienerstellung		1.190,04 €	
212	Öfbi - Sachmittel		37,24 €	
216	Verbandsorganisation		2.369,04 €	
217	Geschäftsstelle – Sachmittel		1.967,12 €	
219	Personalkostenzuschuss an Landkreis		146.794,46 €	
220	Mitgliedsbeiträge Rückzahlung		410,00 €	
	Gesamtbeträge	242.445,78 €	178.211,75 €	64.234,03 €

1.1.5 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen `21: LEV-Eigenmittel

lfd. Nr.	Kostenstelle		geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	LEV Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag in €	Externe Mittel/ Eigenanteil in €
	100	200	LP - Artenschutz						Zwischensumme in €	441,10	
1	x	200	Kiebitz	Gaildorf	Eschenau	x	21-200-1	Auftrag	Ertragsausfall Acker - Kiebitzschutz	356,25	
2	x	200	Kiebitz	Gaildorf	Eschenau	x	21-200-2	Auftrag	Ersatzteile Kiebitzschutzzaun	84,85	
	102	202	LP - Nachpflege						Zwischensumme in €	1497,35	
3	x	202	Magerrasen, ND	Fichtenberg	Stummelberg	ND	21-202-1	Auftrag	Nachpflege Magerrasen	725,34	
4	x	202	Magerrasen	Blaufelden	Blaubach	LSG	21-202-2	Auftrag	Nachpflege Magerrasen	772,01	
	103	203	LP - Mahd/Beweidung						Zwischensumme in €	685,84	
5	x	203	Magerrasen	Michelfeld	Schöppberg	LSG	21-203-1	Auftrag	Zweimalige Beweidung Magerrasen	375,84	
6	x	203	Magerrasen, ND	Sulzdorf	Anhausen	ND, LSG	21-203-2	Auftrag	Beweidung mit Schafen in Koppelhaltung	310,00	
	104	204	LP - Biotopgestaltung- und Neuanlage						Zwischensumme in €	4845,36	
7	x	204	ND 'Ungenutzter Teich'	Ilshofen	Obersteinach	ND	20-204-4	Antrag	Ökologische Aufwertung mittels Anlage kleiner Wasserflächen	393,40	
8	x	204	Heckenpflanzung u. Blühstreifen	Bühlerzell	Kammerstatt	x	20-204-5	Antrag	Heckenpflanzung u. Anlage eines Blühstreifens	891,73	
10	x	204	Blühflächen	Schrozberg, Ilshofen, Gaildorf	divers	x	21-204-2	Auftrag	Blühwiesen an kreiseigenen Straßen	1840,20	
11	x	204	Blühflächen	Schrozberg, Ilshofen, Gaildorf	divers	x	21-204-2.1	Auftrag	Blühwiesen an kreiseigenen Straßen	1100,31	
12	x	204	Blühflächen	Schrozberg, Ilshofen, Gaildorf	divers	x	21-204-2.2	Auftrag	Blühwiesen an kreiseigenen Straßen	472,60	
13	x	204	Blühflächen	Schrozberg, Ilshofen, Gaildorf	divers	x	21-204-2.3	Auftrag	Blühwiesen an kreiseigenen Straßen	147,12	
	105	205	LP - Baumpflege - Naturdenkmale						Zwischensumme in €	7610,01	1.576,52
14	x	205	ND Bäume	Rosengarten, Bühlerzell, Wolpertshausen,	divers	ND	21-205-1	Auftrag	Sammelausschreibung Baumpflege	5750,08	1576,52
15	x	205	ND Schwarznüsse	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	ND	21-205-4	Antrag	Baumpflege, Entfernung von Fremdbewuchs	1859,93	
	106	206	LP - Winterpflege (Hecken- und Steinriegel)						Zwischensumme in €	3480,75	
16	x	206	Magere Flachland-Mähwiesen,	Schwäbisch Hall	Gailenkirchen	x	21-206-1	Auftrag	Zurückdrängen von Gehölzen	3480,75	
	107	207	LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)						Zwischensumme in €	4770,00	560,00
17	x	207	Streuobstwiese	Michelbach/Bilz	Michelbach/Bilz	x	21-207-1	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
18	x	207	Streuobstwiese	Mainhardt	Mainhardt	x	21-207-2	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	230,00	
19	x	207	Streuobstwiese	Bühlertann	Bühlertann	x	21-207-3	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
20	x	207	Streuobstwiese	Obersontheim	Obersontheim	x	21-207-4	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	

lfd. Nr.	Kostenstelle		geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	LEV Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag in €	Externe Mittel/ Eigenanteil in €
	107	207									
			LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)						Zwischensumme in €	4770,00	560,00
21	x	207	Streuobstwiese	Mainhardt	Mainhardt	x	21-207-5	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	400,00	
22	x	207	Streuobstwiese	Ilshofen	Ilshofen	x	21-207-6	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	200,00	
23	x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	x	21-207-7	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	
24	x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	x	21-207-8	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
25	x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	x	21-207-9	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	130,00	
26	x	207	Streuobstwiese	Gaildorf	Gaildorf	x	21-207-10	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	70,00	
27	x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	x	21-207-11	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	180,00	
28	x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	x	21-207-12	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
29	x	207	Streuobstwiese	Blaufelden	Blaufelden	x	21-207-13	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	200,00	
30	x	207	Streuobstwiese	Untermünkheim	Untermünkheim	x	21-207-14	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
31	x	207	Streuobstwiese	Bühlerzell	Bühlerzell	x	21-207-15	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	
32	x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	x	21-207-16	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
34	x	207	Streuobstwiese	Baunsbach	Baunsbach	x	21-207-17	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	
35	x	207	Streuobstwiese	Gerabronn	Gerabronn	x	21-207-18	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
36	x	207	Streuobstwiese	Ilshofen	Ilshofen	x	21-207-19	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
37	x	207	Streuobstwiese	Michelfeld	Michelfeld	x	21-207-20	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00	
38	x	207	Streuobstwiese	Crailsheim	Crailsheim	x	21-207-21	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	90,00	
39	x	207	Streuobstwiese	Obersontheim	Obersontheim	x	21-207-22	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
40	x	207	Streuobstwiese	Oberrot	Oberrot	x	21-207-23	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
41	x	207	Streuobstwiese	Mainhardt	Mainhardt	x	21-207-24	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
42	x	207	Streuobstwiese	Schrozberg	Schrozberg	x	21-207-25	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	150,00	
43	x	207	Streuobstwiese	Vellberg	Vellberg	x	21-207-26	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	110,00	
44	x	207	Streuobstwiese	Crailsheim	Crailsheim	x	21-207-27	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	180,00	
45	x	207	Streuobstwiese	Blaufelden	Blaufelden	x	21-207-28	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
46	x	207	Streuobstwiese	Bühlertann	Bühlertann	x	21-207-29	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	150,00	

lfd. Nr.	Kostenstelle		geschützte(r) Biotoptyp / Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	LEV Nr.	Auftrag / Antrag / Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	ausgezahlter Betrag in €	Externe Mittel/ Eigenanteil in €
	107	207	LP - Pflanzzuschüsse (Streuobst)						Zwischensumme in €	4770,00	560,00
47	x	207	Streuobstwiese	Mainhardt	Mainhardt	x	21-207-30	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
48	x	207	Streuobstwiese	Mainhardt	Mainhardt	x	21-207-31	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
49	x	207	Streuobstwiese	Frankenhardt	Frankenhardt	x	21-207-32	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	150,00	
50	x	207	Streuobstwiese	Weipertshofen	Weipertshofen	x	21-207-33	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
51	x	207	Streuobstwiese	Bühlertann	Bühlertann	x	21-207-34	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	80,00	
52	x	207	Streuobstwiese	Oberrot	Oberrot	x	21-207-35	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
53	x	207	Streuobstwiese	Fichtenberg	Fichtenberg	x	21-207-36	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	50,00	
54	x	207	Streuobstwiese	Obersontheim	Obersontheim	x	21-207-37	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	
55	x	207	Streuobstwiese	Obersontheim	Obersontheim	x	21-207-38	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	100,00	
56	x	207	Streuobstwiese	Blaufelden	Blaufelden	x	21-207-39	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
57	x	207	Streuobstwiese	Stimpfach	Stimpfach	x	21-207-40	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	70,00	
58	x	207	Streuobstwiese	Crailsheim	Crailsheim	x	21-207-41	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	120,00	
59	x	207	Streuobstwiese	Rot am See	Rot am See	x	21-207-42	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	120,00	
60	x	207	Streuobstwiese	Crailsheim	Crailsheim	x	21-207-43	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
61	x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	x	21-207-44	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	200,00	
62	x	207	Streuobstwiese	Kreßberg	Kreßberg	x	21-207-45	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	60,00	
63	x	207	Streuobstwiese	Obersontheim	Obersontheim	x	21-207-46	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	70,00	
64	x	207	Streuobstwiese	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	x	21-207-47	Antrag	Neupflanzung - Streuobsthochstämme	150,00	
65	107	x	Streuobstwiese	Blaufelden	Billingsbach	x	21-107-1	Antrag	Rückzahlung Förderung Obstbaumhochstämme		560,00
	108	208	LP - Monitoring und Planung						Zwischensumme in €	2113,44	
66	x	208	Schmale Windelschnecke	Crailsheim	Crailsheim	ND, FFH	21-208-1	Auftrag	Monitoring Schmale Windelschnecke	2113,44	
									Gesamtsumme in €	25443,85	2.136,52

1.1.6 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen 21: Landesmittel -außerhalb NSGs

lfd. Nr.	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmentyp	geschützte(r) Biotoptyp/Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaIS-Nr.	Auftrag/Antrag/Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche in ha	ausgezahlter Betrag in €	
Artenschutz(programm)maßnahmen (ASP)											Zwischensumme in €	6.405,65	0,30	
1	23	Bucht	Erh	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Miehelfeld	Forst / Streifenswald	FFH	Privat	249290	B-Auftrag	Gehölze zurückdrängen, Graben ausbaggern	0,20	5.783,40	
2	29	JaKi	ASP	Französische Mauerbiene (<i>Hoplitis ravouxi</i>)	Kirchberg	Mistlau	ASP, FFH	Stadt/Privat	250996	B-Auftrag	Erstpflge/Offenhaltung zur Besonnung der Steinformationen	0,10	622,25	
Erstpflgemaßnahmen (Entbuschungen/Gehölzentnahme etc)											Zwischensumme in €	2.842,90	0,55	
3	23	Obüh	Entw	Magerrasen	Obersontheim	Herlebach	FFH, BHK, § 33	Privat	250381	B-Auftrag	Erstpflge - Gehölzentnahme	0,40	1.890,90	
4	23	HoEB	Entw	Gelbbauchunke	Schrozburg	Schmalfelden	FFH	LEG	251143	B-Auftrag	Neophytenbekämpfung, Vertiefung Gelbbauchunkentümpel	0,15	952,00	
Monitoring											Zwischensumme in €	1.995,51		
5	23	x	x	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	Crailsheim	Jagstheim, Goldbach	Vogelschutzrichtlinie	Privat	241696	E-Vertrag	Rebhuhn- Monitoring	x	1.995,51	
Neuanlage Lebensraumtyp											Zwischensumme in €	809,91	0,43	
6	13	x	x	Neuanlage LRT 6510	Schrozburg	Riedbach	LSG	LEG	247991	B-Auftrag	Bodenbearbeitung	0,43	809,91	
Nachpflege auf Vertragsflächen (Beweidung)											Zwischensumme in €	68.506,28	63,00	
7	23	x	BHK-M	Magerrasen	Fichtenberg	Fichtenberg	BHK, LSG, § 33	Privat	237119	B-Auftrag	Entbuschung zugunsten Magerrasen	9,00	11.067,00	
8	23	x	BHK-M	Magerrasen	Michelbach	Michelbach	BHK, LSG, § 33	Privat	239487	B-Auftrag	Nachpflege nach Entbuschung auf Hutung	3,00	3.797,77	
9	23	Hart	Erh	Wacholderheide	Crailsheim	Wittau	FFH, BHK, § 33	Gde	236780	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	3,50	4.531,88	
10	23	x	BHK-M	Magerrasen	Fichtenberg	Fichtenberg	BHK, LSG, § 33	Privat	245644	B-Auftrag	Sommernachpflege Hutungen	5,00	3.516,69	
11	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Honhardt	BHK, § 33	Gde	234756	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	6,00	9.184,54	
12	23	x	BHK-M	Magerrasen	Michelbach	Hirschfelden	BHK, §33	Privat	245174	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	5,00	4.547,94	
13	23	Hart	Erh	Wacholderheide	Stimpfach	Weipertshofen	FFH, BHK, § 33	Gde	236824	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	4,70	7.437,02	
14	23	x	BHK-M	Magerrasen	Frankenhardt	Honhardt	BHK, § 33	Gde	249745	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	10,00	10.712,38	
15	20	x	BHK-M	Eichenhain	Kreßberg	Mistlau	BHK, § 33	Gde	249547	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,60	1.309,00	
16	15	x	BHK-M	Eichenhain	Kreßberg	Waldtann	BHK, § 33	Gde	249535	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	2,20	2.487,10	
17	23	x	BHK-M	Magerrasen	Ellrichshausen-Satteldorf	Ellrichshausen	BHK, § 33	Gde	251628	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	13,00	9.914,96	

lfd. Nr.	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmetyp	geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaIS-Nr.	Auftrag/Antrag/Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche in ha	ausgezahlter Betrag in €
Mahd- und Beweidungs Auf- und Verträge								Zwischensumme in €			26.491,12	28,23	
18	23	Hart	Erh	Feuchtbiotop	Crailsheim	Lindensee	FFH, § 33, ND	Stadt, Privat	242073	B-Vertrag	Mahd	1,30	797,48
19	23	Rotach	Erh	Feuchtbiotop	Fichtenau	Lautenbach	FFH, § 33	LEG, privat	240933	B-Vertrag	Mahd	0,50	993,25
20	23	JaMu, VeGe	Erh	Magerrasen	Langenburg/Braunsbach	Langenburg/Geislingen	FFH, LSG, § 33	Privat	246914	B-Vertrag	Mahd	2,35	5.283,60
21	23	JaMU	Erh	Magerrasen, Eschen-Schreckenfaller	Schrozberg	Ettenhausen	FFH, LSG, § 33	Privat	245184	B-Vertrag	Beweidung	4,60	2.369,99
22	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Unterscheffach	FFH, LSG, § 33	Privat	242018	B-Vertrag	Mähweide	4,30	1.317,56
23	23	VeGe	Erh	Magerrasen, Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Unterscheffach	FFH, LSG, § 33	Privat	242047	B-Vertrag	Mähweide	2,40	1.089,11
24	23	VeGe	Erh	Magerrasen u. Magere Flachland-Mähwiese	Wolpertshausen	Hopfach, Unterscheffach	FFH, LSG, § 33	Privat, Gde	245930	B-Vertrag	Mahd	0,90	1.850,36
25	15	x	BHK-M	Eichenhain	Kreßberg	Waldtann	BHK, § 33,	Gde	242168	B-Vertrag	Beweidung	2,19	1.539,44
26	23	x	x	Orchideenstandorte, Seggenriede, Sumpfschrecke	Fichtenberg	Fichtenberg	ASP, §33	Privat, Gde	242086	B-Vertrag	Mahd	1,98	1.527,25
27	15	x	x	Streuweise, Nasswiese	Michelfeld	Neunkirchen	§33, ND, LSG	LEG	247747	B-Vertrag	Beweidung	1,20	378,79
28	23	x	BHK-M	Magerrasen	Fichtenberg	Viechberg	BHK, LSG, § 33	Privat	241967	B-Vertrag	Beweidung	0,30	96,19
29	23	Hart	Erh	Magerrasen	Crailsheim	Alexandersreut, Wittau	FFH, § 33, ND	Stadt	246872	B-Vertrag	Beweidung	6,00	8.704,60
30	23	x	BHK-M	Magerrasen	Schwäbisch Hall	Gelbingen	LSG, § 33	Stadt, Privat	244683	B-Vertrag	Mahd	0,21	543,50
Winterpflegemaßnahmen (Hecken- u. Steinriegel)								Zwischensumme in €			16.851,13	2,01	
31	23	KoKü	Erh	Steinriegel	Untermünkheim	Haagen	FFH, § 33	privat	237823	B-Auftrag	Steinriegel freistellen, Magerrasen besonnen	0,38	14.019,76
32	18	x	x	Hecke	Kreßberg	Unterstelzhausen	ND, § 33	Gde	237247	B-Auftrag	Hecken Auf-Stock-Setzen zugunsten Besonnung Magerrasen	1,60	2.343,71
33	18	x	x	Hecke	Obersontheim	Oberfischach; Rotbachtal	LSG, § 33	privat	237771	B-Auftrag	Hecken Auf-Stock-Setzen zugunsten Besonnung Orchideenstandort	0,03	487,66
(Zuschuss)anträge								Zwischensumme in €			11.089,27	10,56	
34	25	x	BHK-M	Magerrasen	Crailsheim	Kreckelberg, Galgenberg	BHK, LSG, § 33	Gde	237985	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	5,00	2.230,05
35	25	x	BHK-M	Magerrasen, ND	Crailsheim	ND Kühberg	BHK, LSG, § 33	Stadt	238092	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	1,60	388,15
36	25	x	ASP	<i>Megachile pilidens</i> (Fillzahnblattschneiderbiene)	Crailsheim	Westgartshausen	ASP, LSG,	Stadt	240563	B-Antrag	Mahd mit Abräumen (Fillzahnblattschneiderbiene)	1,06	1.828,42
37	25	Rotach	Erh	Pfeifengraswiese	Fichtenau	Rötlein-Giesrechenweiher	FFH, § 33	LEG	240556	B-Antrag	2x Mahd mit Abräumen (Verschliffte Streuwiese)	0,49	3.397,40

lfd. Nr.	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmentyp	geschützte(r) Biototyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaIS-Nr.	Auftrag/Antrag/Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche in ha	ausgezahlter Betrag in €
(Zuschuss)anträge													
Zwischensumme in €											11.089,27	10,56	
38	17	x	x	ND 5/53 "Feuchtwiese am Waldrand"	Crailsheim	Onolzheim	ND	Stadt	240549	B-Antrag	Mahd mit Abräumen	0,30	239,40
39	23	VeGE	Erh	Heckenpflege	Braunsbach	Geislingen	FFH, LSG	privat	238293	B-Antrag	Heckenabschnitte auf den Stock setzen	0,08	678,21
40	23	KoKü	Erh	Neuanlage Magere Flachland-Mähwiese	Braunsbach	Geislingen, Grimm-bachmündung	NSG, FFH	LEG	249794	B-Auftrag	Ampferstechen	2,00	1.401,40
41	13	x	x	Feldhecke	Kreßberg	Marktlustenau	LSG	LEG	250762	B-Antrag	Abschnittsweise auf-den-Stock-setzen	0,03	926,24
Gesamtsumme in €											134.991,77		
Gesamtfläche in ha											115,64		

1.1.7 Tabelle - Biotopverbundmaßnahmen '21: Landesmittel

lfd. Nr.	Punkte	Maßnahmen-typ	geschützte(r) Biototyp /Lebensraumtyp/ Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutzstatus	Eigentümer	LaIS-Nr.	Auftrag/Antrag/Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche [ha]	ausgezahlter Betrag in €
1	13	Entbuschung	Magerrasen östl.Ellrichhausen	Satteldorf	Ellrichshausen, Haldenberg	BV mittel und trocken	Privat und Gde	250268	B-Auftrag	Entbuschung Ellrichshausen Haldenberg	0,85	9.752,05
2	13	Biotopverbundskonzept	Trockenmauer	Blaufelden	Wiesenbachtal	BV trocken	Privat	251054	B-Auftrag	Trockenmauer freistellen von Bäumen und Sträuchern	0,06	2.799,24
3	13	Biotopverbundskonzept	Hecke/Feldgehölz	Blaufelden	Wiesenbachtal	BV mittel und trocken	Privat	251089	B-Auftrag	Gehölz entnahme/ Heckenpflege/ Gehölze auslichten	0,65	11.007,50
Gesamtsumme in €											23.558,79	
Gesamtfläche in ha											1,56	

1.1.8 Tabelle - Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen '21 : Landesmittel in NSGs und VSG

lfd.-Nr.	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmen-typ	geschützte(r) Biotoptyp /Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutz-status	Eigen-tümer	LaIS-Nr.	Auftrag/ Antrag/ Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche in ha	ausgezahlter Betrag in €
			Artenschutzprogramm							Zwischensumme in €	17.409,61	1,00	
1	20	Hart	ASP	Feuchtfäche, Libellen	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH, ASP § 33	LEG	248571	B-Auftrag	Mahd mit Abräumen	0,50	1.139,22
2	20	Hart	ASP	Feuchtfäche, Libellen	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH, ASP § 33	LEG	248463	B-Auftrag	Rohrkolben ausbaggern und Drainage verstopfen	0,10	2.965,00
3	20	Hart	ASP	Feuchtfäche, Libellen	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH, ASP § 34	Staats-wald	248463	B-Auftrag	Entbuschung	0,40	13.305,39
			Neuanlage Lebensraumtyp/Biotop							Zwischensumme in €	12.583,77	19,10	
4	23	KoKü	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Braunsbach	Grimmbachmündung	NSG, FFH	LEG	247020	B-Auftrag	Pflegemahd	2,00	2.024,66
5	23	Hart	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH	LEG	244919	B-Auftrag	Pflegemahd	0,50	588,40
6	23	Hart	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Crailsheim	Reusenberg	NSG, FFH	LEG	246398	B-Auftrag	Pflegemahd Luzernefläche	0,20	374,40
7	23	JaKi	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Kirchberg	Ockenau, Mistlau, Lobenhausen	NSG, FFH	Stadt	251831	B-Auftrag	Ansaat Bodenvorbereitung und Pflegemaßnahmen	7,30	1.413,20
8	23	JaKi	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Kirchberg	Ockenau, Mistlau, Lobenhausen	NSG, FFH	Stadt	240927	B-Auftrag	Mahd	7,30	2.998,00
9	23	Bucht	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Rosengarten	Wilhelmsglück	NSG, FFH, LSG	Privat	245720	B-Auftrag	Pflegemahd	0,40	549,98
10	23	JaKi	x	Entwicklung Flachland-Mähwiese	Kirchberg	Ockenau, Mistlau, Lobenhausen	NSG, FFH	Stadt	249137	B-Auftrag	Saatgutbestellung	1,40	4635,13
			Nachpflege auf Vertragsflächen (Beweidung)							Zwischensumme in €	3.982,28	5,53	
11	23	Hart	Erh	Wacholderheide	Crailsheim	Westgartshausen-Wacholderberg	NSG, FFH, § 33	Stadt	248287	B-Auftrag	Nachpflege Hutungen	5,53	3.982,28
			Mahd- u. Beweidungsaufträge							Zwischensumme in €	3.838,24	1,80	
12	23	Hart	Erh	Feuchtfäche	Crailsheim	Westgartshausen-Wacholderberg	NSG, FFH, § 33	LEG	240816	B-Auftrag	Schilfmahd	0,40	1.187,71
13	26	Vrin	Entw	Streuweise/ Sumpffeggenried	Stimpfach	Buchmühle	NSG, FFH, WBK	LEG	248423	B-Auftrag	Schilfmahd	0,40	1.458,94
14	26	OKFT	x	Kupfermoor	Untermünkheim	Übrigshausen	NSG, FFH	LEG	248419	B-Auftrag	Mahd	1,00	1.191,59
			Vogelschutzgebiet Wallhausen - SBV							Zwischensumme in €	30.967,98	33,91	
15	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	242999	B-Auftrag	Saatgut	x	2.308,31
16	20	VSG	Erh	Feldvogelschutz Acker	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	240622	B-Auftrag	Mahd mit Abräumen, Altgrasstreifen Maculinea	0,73	329,69
17	20	VSG	Entw	Kiebitzparadies	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	LEG	240836	B-Auftrag	Umbruch Acker - Bruthabitat Kiebitz	0,69	199,29
18	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	240628	B-Auftrag	Ext. Ackerbau - Blühbrache	3,89	3.596,22
19	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	243246	B-Auftrag	Ext. Ackerbau - Blühbrache Ansaat	3,11	2.889,14
20	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker und Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutzrichtlinie	privat	247236	B-Auftrag	Ext. Ackerbau und Grünlandmahd	17,80	15.217,42

Ifd-Nr.	Punkte	MaP-Kürzel	Maßnahmen-typ	geschützte(r) Biotoptyp / Lebensraumtyp/Art	Gemeinde	Lokalisation	Gebiets-/Schutz-status	Eigen-tümer	LaiS-Nr.	Auftrag/ Antrag/ Vertrag	Maßnahmenbezeichnung	Fläche in ha	ausgezahlter Betrag in €
Vogelschutzgebiet Wallhausen - SBV								Zwischensumme in €			30.967,98	33,91	
21	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Acker	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutz-richtlinie	privat und LEG	243573	B-Auftrag	Pflegeschnitte Blumenwiese	3,90	1.785,75
22	20	VSG	Entw	Kiebitzparadies	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutz-richtlinie	LEG	240716	B-Auftrag	Beweidung und mechanische Pflege Kiebitzparadies	2,55	3.940,32
23	20	VSG	Entw	Feldvogelschutz Grünland	Wallhausen	Hengstfeld	Vogelschutz-richtlinie	privat	242663	B-Auftrag	Mahd mit Abräumen, Altgrasstreifen	1,24	701,84
											Gesamtsumme in €	64.146,75	
											Gesamtfläche in ha	61,34	

1.1.9 Legende zu den Tabellen

Kürzel	Maßnahmentyp
Erh	MaP-Erhaltungsmaßnahme
Entw	MaP-Entwicklungsmaßnahme
ASP	Artenschutzprogramm-Maßnahme
BHK-M	Maßnahme Biotophilfskonzept
BHK-E	Entwicklungsfläche Biotophilfskonzept
QS	Qualitätssicherung NSG

LEG	Landeseigenes Grundstück
-----	--------------------------

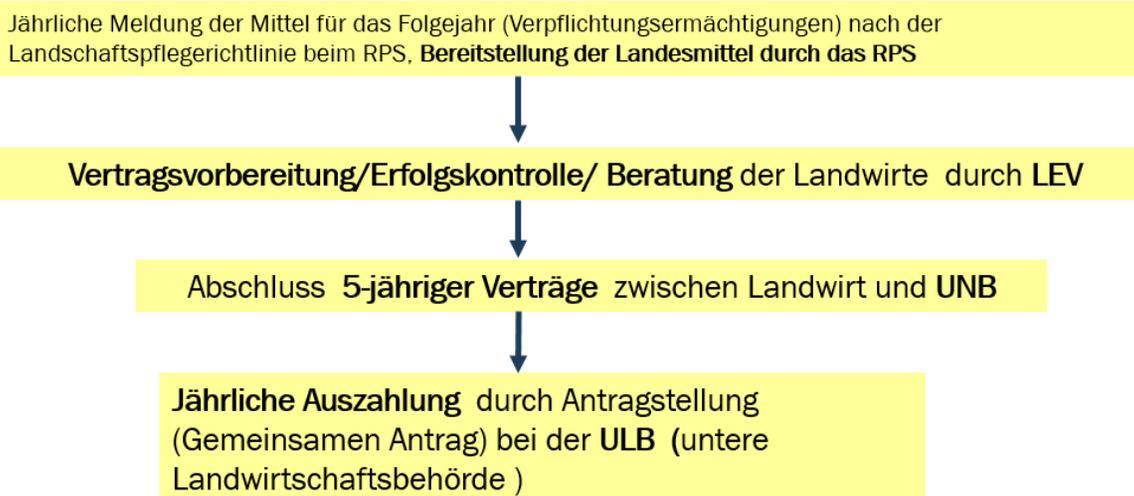
Punkte	Priorisierung nach den Auswahlkriterien der Landschaftspflegerichtlinie
--------	---

Kürzel	NATURA 2000 Managementplan (MaP)
Bucht	Schwäbisch Haller Bucht
Hart	Crailsheimer Hart und Reusenberg
HoEb	Nordöstliche Hohenloher Ebene
JaKi	Jagst bei Kirchberg und Brettach
JaLa	Jagsttal Langenburg
KoAb	Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal
KoKü	Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau
LaMu	Langenburg-Mulfingen
Obüh	Oberes Bühlertal
OKFT	Ohrn-, Kupfer- und Forellental
Rotach	Rotachtal
VeGe	Bühlertal Vellberg - Geislingen
Vim	Virngrund und Eilwanger Berge
VSG	Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen

Kürzel	Gebietskulisse
ND	Naturdenkmal
NSG	Naturschutzgebiet
§33	Biotop geschützt nach §33 (ehem §32 NatschG)
BHK	Biotophilfskonzept
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	flächenhaftes Naturdenkmal
LSG	Landschaftsschutzgebiet
BV	Biotopverbund
WBK	Waldbiotopkartierung

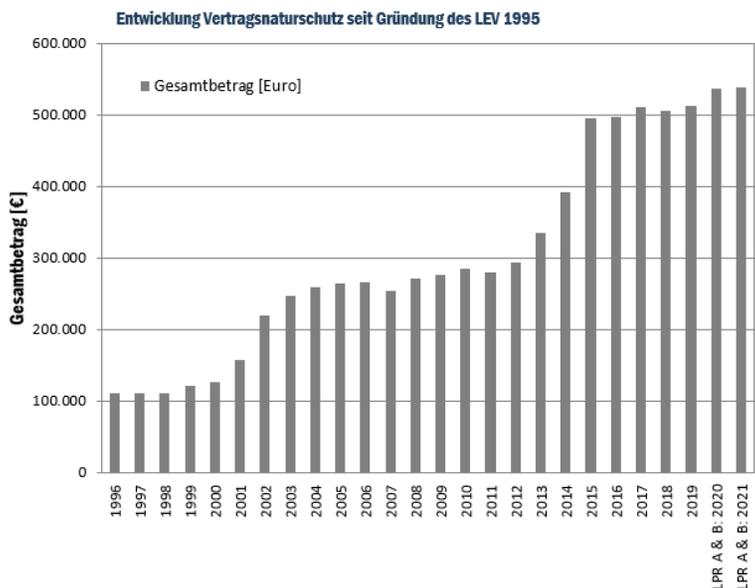
1.2 Fünfjährige Maßnahmen - Vertragsnaturschutz

1.2.1 Mittelflüsse



1.2.2 Bilanz Vertragsnaturschutz

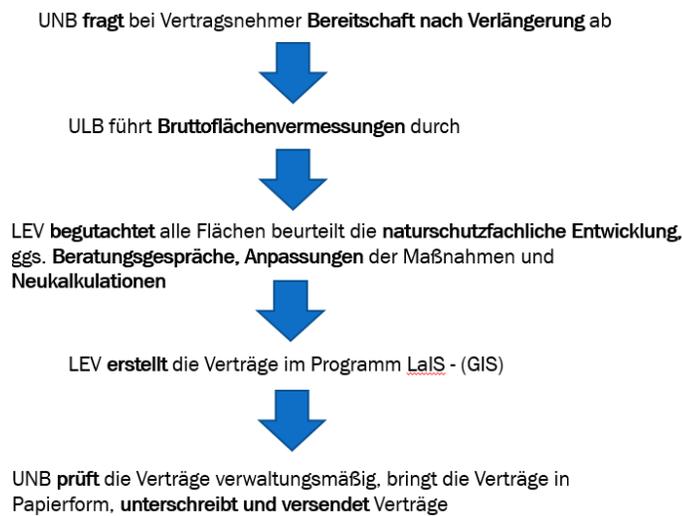
Der Vertragsnaturschutz im Bereich LPR A (fünfjährige Verträge) umfasste im Jahr 2021 ein Gesamtvolumen von knapp 512.000 €. Es gab rund 300 laufende Landschaftspflegeverträge auf einer Fläche von 753 ha. Hinzu kamen 14 einjährige Verträge nach LPR Teil B in einem Umfang von knapp 26.500 €.



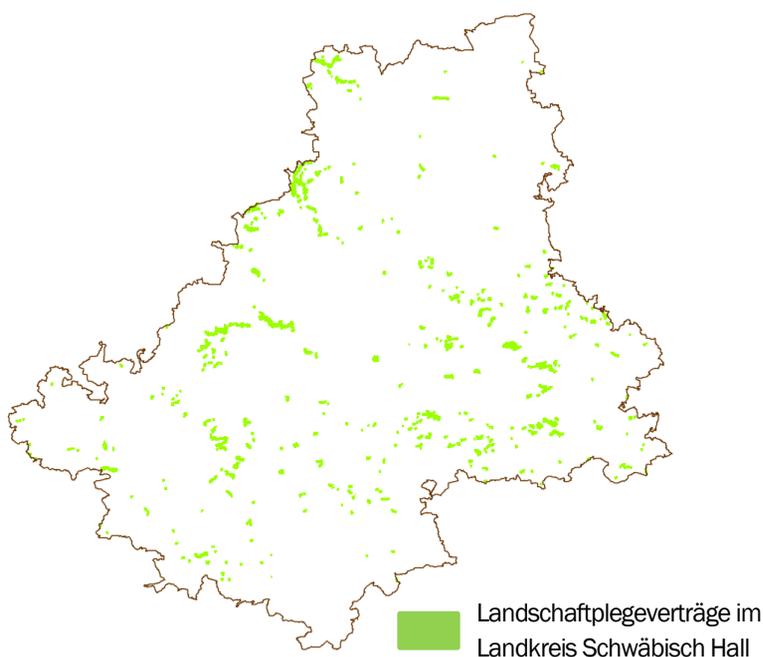
Jahr	Gesamtbetrag [Euro]
1996	110.097,45
1997	110.935,66
1998	111.232,62
1999	121.283,89
2000	126.628,79
2001	157.433,08
2002	218.876,80
2003	246.534,57
2004	259.070,93
2005	263.842,51
2006	266.459,86
2007	253.112,44
2008	270.570,95
2009	275.693,57
2010	284.328,46
2011	280.121,74
2012	293.710,93
2013	334.669,26
2014	390.845,47
2015	495.148,92
2016	495.982,64
2017	509.764,15
2018	505.951,00
2019	511.686,95
LPR A & B: 2020	536.431,98
LPR A & B: 2021	538.760,71

1.2.3 Auslaufende Verträge 2021

Im Jahr 2021 standen 70 unserer Landschaftsverträge nach LPR Teil A mit fünfjähriger Laufzeit auf knapp 172 Hektar zur Verlängerung an. Hier folgt der Ablauf der Vertragsverlängerungen folgendem Schema:



Frist für den Vertragsabschluss ist dabei jährlich der 15.03. Grundlegende Voraussetzung für die Festlegung der Vertragsfläche und damit auch den Vertragsabschluss ist dabei die landwirtschaftliche Bruttofläche, die vom Landwirtschaftsamt vor Ort festgelegt wird und somit förderfähig ist. Neben den regulären fünfjährigen Folgeverträgen gibt es auch die Möglichkeit, bestehende fünfjährige Verträge um 1 oder 2 Jahre zu verlängern. In besonderen „Problemfällen“, beispielsweise Vertragsflächen, die sich in einem Flumeurodnungsverfahren befinden, können vorübergehend auch einjährige Verträge nach LPR Teil B abgeschlossen werden. Diese werden dann nicht im Rahmen des Gemeinsamen Antrags, sondern wie auch einmalige LPR B-Aufträge direkt über die Untere Naturschutzbehörde an den Vertragsnehmer ausgezahlt.



2 Berichte aus der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen

2.1 Erfolgskontrollen Vertragsnaturschutz

2021 sind **70 LPR A-Verträge** auf ca. **172 ha** Fläche im Landkreis ausgelaufen. Hier ist durch die Landschaftspflegeleitlinie im letzten Jahr der Vertragslaufzeit eine **Erfolgskontrolle** vorgegeben: Der LEV kontrolliert die Vertragsfläche vor Ort auf Einhaltung der Auflagen und Wirksamkeit der Maßnahme, um anschließend zu entscheiden, ob der Vertrag in Rücksprache mit dem Vertragsnehmer um weitere fünf Jahre verlängert werden kann und dafür ggf. Maßnahmen oder Auflagen angepasst werden müssen. Unter den Vertragsflächen befinden sich dabei verschiedene Biotop- und Lebensraumtypen wie **Magerrasen, Wacholderheiden, Magere Flachland-Mähwiesen und Nasswiesen**. Auch flächenhafte Naturdenkmale oder Lebensstätten von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie Ochideen, Wildbienen oder seltenen Schmetterlingsarten sind hier vertreten. Einen großen Flächenanteil machten in diesem Jahr die Hutungen von Schäfer Marc Wroblewski aus.



Marc Wroblewski mit seiner Schafherde

97 ha galt es hier in Frankenhardt und Crailsheim zu begutachten. Marc Wroblewski bewirtschaftet den Landschaftspflegehof Gründelhardt, der 1991 mit Zuschüssen des Naturschutzes errichtet wurde. Beste Voraussetzung also für die Pflege der Wacholderheiden, Magerrasen und Naturdenkmale rund um Frankenhardt, die in Hütelhaltung mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Dabei werden auch viele kleine Flächen und Magerrasenfragmente beweidet. Dadurch und durch die Nutzung von vorhandenen Triebwegen wird hier ein wertvoller Beitrag zum **landesweiten funktionalen Biotopverbund** geleistet. Denn Magerrasen und Wacholderheiden zählen zu den Kernflächen des Biotopverbunds trockener Standorte. Die Schafe und Ziegen transportieren dabei Pflanzensamen in Fell, Klauen und Verdauungstrakt und fördern damit den genetischen Austausch sowie die Verbreitung der Arten.



Das Jahr 2021 brachte witterungstechnisch durch die hohen Niederschläge und langanhaltende Nässe einige Besonderheiten und Herausforderungen mit sich. Im Vergleich zu den vergleichsweise eher trockenen Vorjahren war der Aufwuchs der Wiesen 2021 teilweise für die Bewirtschafter kaum zu bewältigen. Durch die langanhaltende Nässe gestaltete es sich zudem schwierig, den optimalen Zeitpunkt für die Heu- und Öhmdernerte abzapfen. Dennoch fiel die Bilanz unserer Erfolgskontrollen überwiegend positiv aus.



Marlies Östreicher, Jakob Raidt und Antonia Klein (LEV) mit wetterfester Ausrüstung beim Aufstieg an den Trockenhängen im Kochertal bei Untermünkheim.

Einige Pflanzenarten schienen besonders von der feuchten Witterung zu profitieren: An vielen Standorten wurden wir von individuenreichen Beständen an **Orchideen** überrascht. So stellte beispielsweise das im Rahmen des Artenschutzprogramms geschützte **Brandknabenkraut** (*Orchis ustulata*) auf einer sehr artenreichen Mageren Flachland-Mähwiese nahe Gaildorf eine Besonderheit dar. Auch an den **Trockenhängen im Kocher-, Bühler- und Jagsttal** blühte so einiges - in Geislingen die wohl fröhlichste aller Orchideen, die **Bienen-Ragwurz** (*Ophrys apifera*). Das **Purpur-Knabenkraut** (*Orchis purpurea*), sowie auch das **Helm-Knabenkraut** (*Orchis militaris*) waren an den Trockenhängen im Bühlertal bei Cröffelbach vertreten.



Brand-Knabenkraut (*Orchis ustulata*), Gaildorf



Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Geislingen



Purpur-Knabenkraut (*Orchis purpurea*), Cröffelbach



Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Cröffelbach



Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Oberfischach



Fleischfarbenedes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Gauchshausen



Anfang Mai konnten wir uns außerdem über die rot und weiß blühende **Schachbrettblume** (*Fritillaria meleagris*) in einer Nasswiese in der Eschenau bei Gaildorf freuen. Das autochthone Vorkommen der Art ist ebenfalls im Rahmen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg erfasst. Erfreulicherweise konnte sich die Schachbrettblume mit einigen Exemplaren bereits auf eine weitere Fläche desselben Bewirtschafters ganz in der Nähe ausbreiten.



Schätzungsweise bis zu 100 Exemplaren der **Trollblume** (*Trollius europaeus*) blühten auf einer Vertragsfläche bei Krefßberg-Mariäkappel.



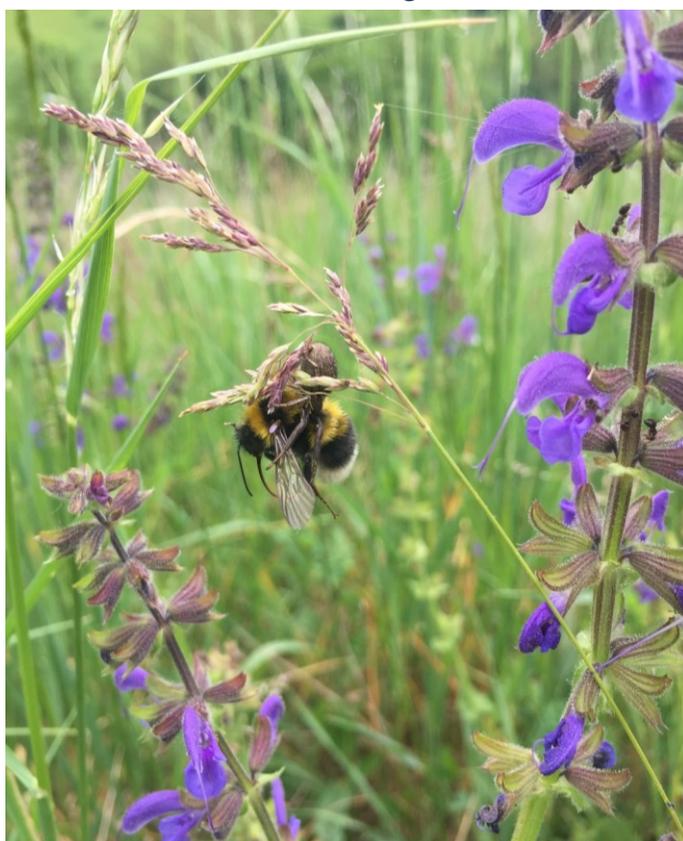
Hin und wieder kommt es auch zu ebenso unerwarteten wie erfreulichen Zufallsfunden: Die **Niedere Schwarzwurzel** (*Scorzonera humilis*) konnten wir auf einer Mageren-Flachlandmähwiese bei Mainhardt vorfinden. In den Erhebungsbögen der FFH-Mähwiese war diese bisher nicht erwähnt worden.

Auch auf einer langjährigen Vertragsfläche bei Gauchshausen (Gemeinde Frankenhardt), auf der bisher noch kein Orchideenfund bekannt war, konnten gleich zwei verschiedene Arten vorgefunden werden: das **Fleischfarbene** (*Dactylorhiza incarnata*) und das **Breitblättrige Knabenkraut** (*Dactylorhiza majalis*).

Besonders spannend ist auch, dass man ab und an Hybride aus beiden Arten finden kann. So auch der Fall am Lindensee bei Crailsheim. Dort fand sich „nebenbei“ auch ein ganzes Meer der seltenen Niederen Schwarzwurzel.



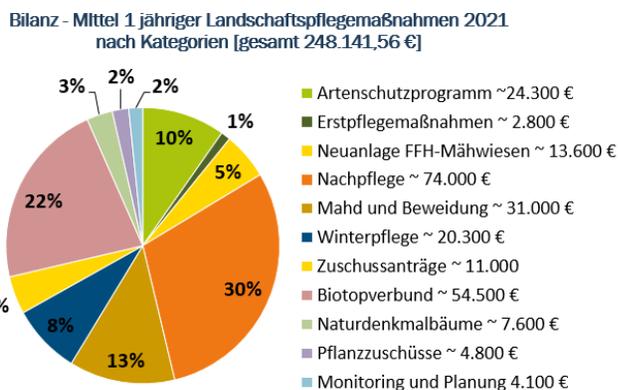
Mitunter kann es im Außendienst auch mal gefährlich werden..



2.2 Einmalige Landschaftspflegemaßnahmen

Bei der Umsetzung und Förderung von Landschaftspflegemaßnahmen wird prioritär die Umsetzung der **NATURA 2000-Maßnahmen** vorangetrieben. Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dabei in den jeweiligen Managementplänen der FFH-Gebiete definiert. Seit 2021 steht natürlich auch die Umsetzung des **landesweiten Biotopverbunds** stark im Fokus. Ebense wurden die Projekte „**Feldvogelschutz**“ und „**Archewiesen**“ weiter vorangetrieben.

Es wurden 143 einzelne Maßnahmen in den Bereichen Artenschutzprogramm, Feldvogelschutz, Erstpflege, Nachpflege auf Vertragsflächen, Winterpflege (Hecken- und Steinriegel), Monitoring, Neuanlage von Biotopen und Mageren Flachland-Mähwiesen, Naturdenkmalbäumen und Pflanzzuschüssen mit einem **Gesamtvolumen von etwa 248.000 €** umgesetzt. Eine Übersicht aller Maßnahmen ist in den Tabellen von Seite 8-15 zu finden.



Nachpflege

2021 floss der Großteil des Landschaftspflegebudgets wieder in **Nachpflegemaßnahmen**. Mit 74.000 € wurden hier 30% des Budgets der einjährigen Maßnahmen umgesetzt. Im Fokus liegen hier vorwiegend die **Vertragsflächen der Hüteschäfer**, denn diese haben in der Regel nicht die Kapazität, die Nachpflege selbst zu übernehmen.

Bei der Nachpflege geht es darum, größere, dichte Bereiche mit Gehölzsukzession wie Schlehe oder Brombeeren oder auch Weideunkräuter, die von Schafen nicht verbissen werden, maschinell zu entfernen, um die wertvolle Offenlandfläche der Magerrasen und Wacholderheiden zu erhalten. Dabei wird jedoch nicht die gesamte Weidefläche gemulcht, sondern auch wertvolle Altgras- und Sukzessionsbereiche geschont, denn diese bieten **Rückzugsort und Überwinterungsgelegenheiten für Insekten**. Ziel ist es dabei also nicht, dass die Fläche hinterher „sauber“ aussieht.



Die Nachpflegearbeiten werden an verschiedene Auftragnehmer wie Landwirte oder Maschinenringe vergeben. Dabei kommen die unterschiedlichsten Maschinen zum Einsatz – von Motorsense bis zu ferngesteuerten Hang-Spezialmaschinen ist alles dabei.



Mahd- und Beweidungsverträge/-aufträge

Einjährige Mahd - und Beweidungsverträge, bzw. -aufträge werden in Fällen abgeschlossen, wenn die Maßnahmen oder Auflagen schlecht in fünfjährige Verträge zu packen sind. Das ist z.B. der Fall, wenn sich die Vertragsflächen in Flurneuordnungsverfahren befinden – oder aber wenn der **Biber** dem Bewirtschafter einen Strich durch die Rechnung macht. An der Rotach in der Gemeinde Fichtenau beispielweise werden die an die Rotach angrenzenden Pfeifengraswiesen zunehmend vernässt, so dass sich diese jährlich nur in unterschiedlichem Ausmaß mähen, bzw. überhaupt befahren lassen.

Auch die Beweidung einiger wertvoller **Magerrasen und Naturdenkmale** mit Schafen und Ziegen wurde aufgrund eines anstehenden Bewirtschafterwechsels vorübergehend nur als einjähriger Vertrag abgeschlossen.

Für diese einjährigen Verträge wurden 31.000 € umgesetzt (davon rund 3.800 € in NSGs).

Winterpflegemaßnahmen

Im Bereich der **Winterpflegemaßnahmen** wurden 20.300 € umgesetzt. Unter Winterpflege versteht man klassischerweise Hecken- und Steinriegelpflege, bei der Maßnahmen an Gehölzen stattfinden, die zum Schutz der Vogelbrut nur im Winterhalbjahr von Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen. Solche Maßnahmen finden in der Regel wiederkehrend statt, wobei die Zeitspannen durchaus einen größeren Abstand umfassen können – von wenigen bis hin zu 20 Jahren.



Steinriegellandschaft im Kochertal

Artenschutzprogramm Baden Württemberg (ASP)

Für das Artenschutzprogramm wurden Maßnahmen im Umfang von 24.300 € umgesetzt (davon rund 17.000 € in NSGs). Für die jeweiligen Artengruppen (z.B. Schmetterlinge, Farn- und Blütenpflanzen, Libellen oder Wildbienen) gibt es spezielle Artenschutzbeauftragte, die den Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung vor Ort an den LEV weiterleiten.

Im **Naturschutzgebiet Reusenberg** bei Rossfeld (Crailsheim) beispielweise wurde eine Fläche (ca. 0,5 ha) zugunsten der vom Aussterben bedrohten Libellenart **Speer-Azurjungfer** (*Coenagrion hastulatum*) entbuscht. Es handelt sich dabei um die Erweiterung des bisherigen Habitats der Libelle, welches bereits vor einigen Jahren freigestellt wurde und seither 1x jährlich im Herbst gemäht wird.



Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*)



Die bereits vor einigen Jahren freigestellte Fläche im Sommer vor der Mahd...



...und im Herbst nach der Mahd.

Die Fläche entwickelt sich seither sehr positiv – es ist ein deutlicher Wiesencharakter vorhanden und auch das für Streuwiesen typische **Pfeifengras** breitet sich dort aus. Auch die frisch entbuschte Fläche soll zukünftig in die Mahd miteinbezogen werden. Die Speer-Azurjungfer schlüpft an **besonnten Flachuferbereichen** und braucht **lichte Waldbereiche mit krautiger Vegetation** im Umkreis von Gewässern als Ruhe- und Jagdhabitat.

Ebenfalls im NSG Reusenberg wurde eine Pflegemaßnahme an einem der beiden einzigen Moore im Landkreis Schwäbisch Hall durchgeführt. Genau genommen handelt es sich beim

„**Häspelesmoor**“ um eine Doline, in der ehemals Torf abgebaut wurde, welche dann aber trockengelegt wurde und das Moor damit verschwunden war. Erst 2008 wurde der Standort wiedervernässt und befindet sich nun erneut im Entwicklungsstadium zu einem Moor.



Aktuell ist der Bestand großflächig durch Sumpfschachtelhalm geprägt, doch auch **Rohrkolben** breitet sich hier zunehmends aus. Um der weiteren Ausbreitung des Rohrkolbens entgegenzuwirken, aber auch um offene Wasserfläche für Amphibien zu schaffen, wurde ein Teilbereich mit besonders viel Rohrkolben ausgebaggert.



Auftragnehmer Hr. Fruh und Antonia Klein (LEV)

Auch in Michelfeld ist der Bagger für den Artenschutz angrückt. Bereits im Jahr 2020 wurde mit der Entschlammung des sogenannten „**Großen Kuhsees**“ im FFH-Gebiet „**Schwäbisch Haller Bucht**“ im Streifleswald bei Michelfeld begonnen. Der Managementplan für das FFH-Gebiet sieht hier den Erhalt von Stillgewässern als Lebensstätte für den **Kammolch** (*Triturus cristatus*) vor.



Hierfür ist es unter anderem notwendig, der Verlandung des Sees entgegenzuwirken, indem bereits verlandete Bereiche entschlammt werden und der See von Zeit zu Zeit über Winter abgelassen wird. Im trockenen Jahr 2020 war der prekäre Zustand des Großen Kuhsees besonders deutlich zu erkennen: Wasser war kaum vorhanden und der See bereits stark verlandet, was ferner auch den zahlreichen Streifleswaldbesuchern Grund zur Sorge gab. So wurde im Spätherbst 2020 der erste Teilbereich des Sees ausgebaggert, so dass sich an den vertieften Stellen im Folgejahr bereits Wasser als **Rückzugsraum für Amphibien** halten konnte.

Im Juli war der Unterschied zum noch nicht entlandeten Bereich deutlich zu sehen – die Seeroseninsel links im Bild wurde bewusst belassen, obwohl die Seerosen dort einst durch den Menschen „angesalbt“ wurden. Sie erfreuen das Auge der Streifleswaldbesucher.



Im Oktober 2021 wurde die Maßnahme schließlich fortgesetzt: der noch übrige Teil des Kuhsees wurde mit dem Bagger entschlammt, was ca. 3 Tage dauerte und einiges an Material in Bewegung setzte. Dabei wurden Bereiche der Ufervegetation bewusst geschont, um hier einen Rückzugsraum für Kleintiere zu erhalten.



Kurz vor Weihnachten 2021 hat der Kuhsee bereits einen guten Wasserstand erreicht. 2022 soll noch der Graben, der dem Großen Kuhsee durch die östlich angrenzende Waldwiese zuläuft, entlandet werden, um die Wasserzufuhr zum See sicherzustellen.



Wasserstand im „Großen Kuhsee“ kurz vor Weihnachten 2021

Im ehemaligen Steinbruch in Kirchberg-Mistlau fühlt sich die **Französische Mauerbiene** (*Hoplitis ravouxi*) heimisch.



Der Steinbruch wird zur Offenhaltung im Rahmen eines LPR-A Vertrages mit Ziegen beweidet.



Da die seltene Bienenart zum Nisten **unbeschattete Steinblöcke** benötigt, wurden einige Gehölze entnommen, so dass die vorhandenen Steinformationen wieder optimal besonnt werden und somit **geeignete Nistmöglichkeiten** für die Französische Mauerbiene vorhanden sind.



Freigestellte Steinformationen im ehemaligen Steinbruch Kirchberg-Mistlau

Neuanlage von Lebensraumtypen/Biotopen

Projekt „Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen“

Als weiterer Schwerpunkt wurden im Rahmen des Projekts „Blühwiesen auf kreiseigenen Flächen“ in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt Schwäbisch Hall und ortsansässigen Landwirten auf **kreiseigenen Flächen mehrjährige Blühflächen** angelegt. Im Jahr 2021 wurden rund 0,5 Hektar, auf insgesamt sechs kreiseigenen Flurstücken, welche im Landkreis verteilt sind, angesät. Nach der Kontaktaufnahme mit den Bewirtschaftern im Frühjahr wurden im Sommer Bodenbearbeitungen zur Saatbettbereitung durchgeführt und im Herbst das vom LEV bereitgestellte Saatgut angesät und gewalzt.

Dabei wurden bestehende **Grünlandflächen durch Streifenan-**
saat aufgewertet sowie eine **Ackerfläche mit einer mehrjährigen**
Blühmischung angesät.



Für die Streifeneinsaat vorbereitetes Grünland in Ilshofen

Neben der Förderung der Biodiversität durch Angebot von Pollen und Nektar sowie Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten und Nahrung für Vögel soll das Projekt kleine **Trittsteinbiotope** schaffen um die funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehung in der Landschaft, wiederherzustellen und zu verbessern. Die Sparkassenstiftung stellt die dafür benötigten Finanzmittel zur Verfügung. Das Projekt soll in den kommenden Jahren auf weiteren Flächen in Eigentum des Landkreises weitergeführt werden.



Jakob Raidt (LEV) bei der Handansaat eines kleinen Ackerstücks bei Leuzendorf

Pflanzzuschüsse



Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt knapp 4.800 € Zuschüsse für die **Neu- und Nachpflanzung von Streuobst-Hoch-**
stämmen und Wildobst über LEV-Eigenmittel ausbezahlt. Land-

wirte und Privatpersonen können hierfür einen Antrag auf Förderung stellen und, bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, 10 Euro Zuschuss pro gepflanztem Baum erhalten.

Dieses mittlerweile altbewährte LEV-Förderangebot wurde 2021 sehr gerne in Anspruch genommen: Es wurden 477 Bäume gepflanzt und bezuschusst. Insgesamt wurden 52 Zuschussanträge gestellt. 27 dieser Anträge wurden nach erfolgter Pflanzung noch im Jahr 2021 ausgezahlt, zusätzlich zu 25 Anträgen aus dem Jahr 2020, bei denen die Pflanzung erst 2021 erfolgte. Die Streuobstförderung wird federführend von Ellen Borne- mann (UNB) abgewickelt.

Gemeinde	Anzahl Bäume
Blaufelden	42
Braunsbach	5
Bühlertann	20
Bühlerzell	10
Crailsheim	41
Frankenhardt	7
Gerabronn	5
Ilshofen	33
Kreßberg	6
Mainhardt	66
Michelfeld	8
Oberrot	16
Obersontheim	36
Rot am See	21
Schrozberg	15
Schwäbisch Hall	110
Stimpfach	13
Untermünkheim	5
Unterrot	7
Vellberg	11
Gesamt 2021	477



Monitoring und Planung

Seit 2015 wurden mehrere Sichtungen des stark gefährdeten und im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie geschützten **Rebhuhns** (*Perdix perdix*) durch Privatpersonen und Ehrenamtliche gemeldet. Auf dieser Grundlage wurde 2021 die **quantitative Erfassung von Rebhühnern in vier Gebieten im östl. Landkreis Schwäbisch Hall** beauftragt. D.h. der aktuell noch vorhandene Bestand des stark im Rückgang befindlichen Rebhuhns sollte untersucht werden. Am besten lässt sich das Rebhuhn mittels „Verhören“ der Rebhähne zur Paarungszeit nachweisen. Das Rebhuhn lebt nämlich monogam – ein rufender Hahn lässt sich somit i.d.R. mit einem Brutpaar gleichsetzen. In drei der vier untersuchten Gebiete konnten mit dieser Methode Rebhühner nachgewiesen werden, zusätzlich auch in weiteren drei Gebieten im östlichen Landkreis, die sich während des Monitorings spontan ergeben haben. Auf Grundlage der Ergebnisse können zukünftig zielgerichtet Maßnahmen zugunsten des Rebhuhns umgesetzt werden – zugleich dienen die Ergebnisse der weiteren fachlichen Planung des **landesweiten funktionalen Biotopverbunds**.



Planung Ersatzgeldmaßnahmen

Neben den jährlich anstehenden Maßnahmen des Kreispflegeprogramms und der Abwicklung von Maßnahmen über LEV-Eigenmittel war der LEV maßgeblich bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen involviert, welche über **Ersatzgelder aus der Errichtung von Windkraftanlagen** finanziert werden. Die Gelder werden durch die Stiftung Naturschutzfonds verwaltet, Träger der Maßnahmen ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart. Die Maßnahmen wurden 2021 bei gemeinsamen Ortsterminen geplant, ausgeschrieben und vergeben. Die Umsetzung findet jedoch erst im Winter ab 2022 statt.

Streuweise Neunkirchen

Eine der Maßnahmen wird in Neunkirchen (Gemeinde Michelfeld) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um Streu- und Nasswiesen in Landeseigentum, zum Teil steht die Fläche als Naturdenkmal **„Streuweise Halmahd“** unter Schutz. Teilbereiche sind hier brachgefallen und verbuscht, sowie dicht mit Bäumen bestanden. Durch die Entbuschung und Auslichtung des Baumbestandes sollen die Offenlandarten der Wiesen wieder mehr Licht bekommen. Der Biotoptyp **Pfeifengras-Streuweise**, welcher in unserem Naturraum relativ selten zu finden ist und in Neunkirchen zudem in besonderer Ausprägung mit einigen seltenen Pflanzenarten vorhanden ist, wie beispielsweise dem Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, RL 3), dem Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*, RL 2), der Niedrigen Schwarzwurzel (*Scorzonera humilis*, RL 3) und der Floh-Segge (*Carex pulicaris*, RL 2), soll von der Maßnahme profitieren.



Ein Großteil der für die Fläche charakteristischen, schönen, alten Huteeichen bleibt dabei natürlich erhalten.

Klassischerweise werden Streuwiesen zu deren Erhalt einmal jährlich im Herbst gemäht und abgeräumt. In Neunkirchen wollen wir einen etwas anderen Weg wählen und die Fläche beweiden lassen. Im Spätsommer 2021 wurde dies bereits vor Umsetzung der Entbuschungsmaßnahme erfolgreich erprobt: **Schottische Hochlandrinder** weideten im Naturdenkmal.



Für die jungen Rinder war die Umgebung und der Aufwuchs erstmal ungewohnt, nach einer kurzen Eingewöhnungszeit fühlten sie sich aber sichtbar wohl und haben mit Vorliebe an den jungen Trieben der Gehölzsukzession gefressen – also ganz im Sinne der Landschaftspflege. Die Beweidung mit der nebenbei auch sehr schön anzusehenden Rinderrasse soll in den nächsten Jahren als Dauerpflege der Fläche beibehalten werden.

Magerrasen Merkelbach

Die Planung für eine weitere „Ersatzgeldmaßnahme“ wurde für gemeindeeigene Flächen bei Merkelbach (Gemeinde Vellberg) in Angriff genommen. Es handelt sich dabei um kleinflächige Magerrasen, die zu großen Teilen im Laufe der Zeit dicht verbuscht sind. Partiiell stehen diese ebenfalls als flächenhaftes **Naturdenkmal** unter Schutz.



Mit dabei bei der Planung: Schäfer Bernhard Habelt, der eine der Flächen bereits mit Schafen und Ziegen beweidet, Susanne Bonn (RPS), Mathias Messerschmidt (UNB) und Marlies Östreicher (LEV, verborgen in den Gehölzen)

Die **Magerrasenfragmente** zeugen von ehemaligen Schafweiden, bzw. -Triebwegen. Durch die Beweidung in vergangenen Zeiten waren die Gipskeuper-Magerrasen erst entstanden. 1996 konnten dort noch **drei Enzian-Arten** vorgefunden werden: Frühjahrs-Enzian (*Gentiana verna*), Fransen-Enzian (*Gentianopsis ciliata*) und Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*).



Deutscher Enzian (*Gentianopsis germanica*)

Durch die nun geplante Entschusungsmaßnahme soll der besondere Charakter der ehemaligen Schafweiden wieder hergestellt und den besonderen Offenland-Arten der Magerrasen wieder Licht gegeben werden. Charakteristisch ist der lichte Kiefernbestand, der bei der Maßnahme erhalten werden soll. Auch einige Wacholder verstecken sich noch in mittlerweile dichten Gebüsch.

Die Flächen sollen langfristig durch Beweidung offengehalten und gepflegt werden. Eine der Flächen wurde bereits durch Schafe und Ziegen beweidet



Antonia Klein (LEV), Bernhard Habelt (Schäfer) und Mathias Messerschmidt (UNB) besprechen die Umsetzung im Gelände

Dreimorgenberg Stimpfach

Der „Stimpfacher Hausberg“ war ebenfalls ehemals eine offene Landschaft, die ebenso beweidet wurde wie die nahegelegene Heidelandschaft in Weipertshofen. Davon zeugen u.a. noch einige markante **Huteeichen**. Noch in den 1990er Jahren waren größere Bereiche des Bergs als Magerrasen erfasst, wovon heute nur noch kleine Fragmente übrig sind – der Rest ist durch ausgebliebene Nutzung verbuscht. Nun soll der **Offenlandcharakter** wiederhergestellt und dafür ein großer Bereich des Dreimorgenbergs entbuscht werden. Einzelne Hute- und Habitatbäume bleiben dabei natürlich erhalten. Nach Freistellung soll die Dauerpflege durch **Schafbeweidung in Hütehaltung** erfüllt werden – dies ist schließlich der Schlüssel zur Entwicklung und Etablierung eines artenreichen Biotops.



Blick auf eines der letzten Magerrasenfragmente am Dreimorgenberg in Stimpfach – die umliegende Verbuschung wird weichen.

2.3 Besondere Projekte

2.3.1 NATURA 2000 - Projekt Archewiesen: Neuanlage von Mageren Flachland-Mähwiesen

Bereits das vierte Jahre in Folge hat sich der LEV am Projekt „**Spenderflächenmanagement im Regierungsbezirk Stuttgart**“ beteiligt. Dieses wurde 2018 im Rahmen des Sonderprogramms Biologische Vielfalt unter Projektkoordination des Referats 56 des Regierungspräsidiums Stuttgart ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die Neuanlage oder Aufwertung von Grünland des FFH-Lebensraumtyps 6510 „**Magere Flachland-Mähwiese**“, bei dem es sich um artenreiche, blumenbunte Wiesen handelt, die traditionell zur Heu- und Öhmdernete genutzt werden.



Diese Wiesen befinden sich durch Nutzungsänderungen und Intensivierung landesweit im Rückgang. Vorrangiger Inhalt des Projektes ist daher die langfristige Sicherung bereits bestehender Wiesen dieses Lebensraumtyps als sogenannte „**Spenderflächen**“, die durch Methoden wie Mahdgutübertragung oder das Ausbürsten des reifen Wiesensaatguts beerntet werden können, um Standorte in der Nähe aufzuwerten und den Lebensraumtyp somit zu erhalten.

Die Erfahrungen und Entwicklungen aus den teilnehmenden Landkreisen im Regierungsbezirk Stuttgart werden durch das Büro Weiß & Weiß aus Kirchheim am Ries gebündelt und ausgewertet, was einen deutlichen Mehrwert für die Umsetzung bedeutet.

Im Jahr 2021 wurden in unserem Landkreis keine Spenderflächen beerntet. Dafür haben wir das 2020, mittels der eigens in Schwäbisch Hall entwickelten, innovativen Methode der Saatgutgewinnung durch **Ausbürsten mit der Hofkehmaschine**, gewonnene Saatgut ausgebracht. Wir erinnern an unsere Berichterstattung im Geschäftsbericht 2020: Der Bewirtschafter einer unserer artenreichsten Spenderflächen bei Onolzheim hatte den entscheidenden Vorschlag gemacht und kurzerhand seine Hofkehmaschine mit ein wenig Tüftelarbeit zum Einsatz gebracht – mit vorzeigbarem Erfolg. Zwei Jahre in Folge hat er bereits damit erfolgreich Saatgut für unser Projekt gewonnen und damit einen wertvollen Beitrag geleistet.



2020 haben wir das mit der Hofkehmaschine gewonnene Saatgut erstmals auch getrocknet, so dass wir es 2021 für die Neuanlage einer Wiese nutzen konnten.

2.3.1.1 Aussaat von 2020 geerntetem Saatgut

Im Oktober 2021 wurde das ausgebürstete und getrocknete Saatgut auf einem **landeseigenen Acker bei Riedbach (Gemeinde Schrozberg)** ausgebracht. Auf ca. 0,4 ha Ackerfläche wurde durch Auftragnehmer hier zunächst durch mehrmalige Bodenbearbeitung ein Saatbett bereitet. Anschließend wurde – in Handarbeit – mit Unterstützung von André Hohmann von der Unteren Naturschutzbehörde, das getrocknete und zuvor eingelagerte Saatgut auf der Fläche ausgebracht.



André Hohmann (UNB) und Ronja Rosenstein (LEV) - bereit zur Aussaat

Durch den hohen Anteil an Halm- und Blütenresten brauchte es keinen Hilfsstoff wie Sand oder Schrot für die Ausbringung der teilweise doch sehr feinen Samen.



Auf ein Walzen, welches normalerweise für den Bodenschluss der aufgehenden Saat notwendig ist, konnte durch den direkt einsetzenden Regen nach der Saat ebenfalls verzichtet werden. Die Rahmenbedingungen waren also gut – und wir sind gespannt auf die Entwicklung des ehemaligen Ackers.



Marlies Östreicher (LEV) beim Ausbringen der Vorjahresernte

2.3.1.2 Bisherige Entwicklungen

Naturschutzgebiet Reusenberg

Im Jahr 2019 wurden im Naturschutzgebiet Reusenberg **Mahdgutübertragungen auf mehreren landeseigenen Grundstücken** durchgeführt. Bei dieser Methode wird das Mahdgut einer artenreichen „Spenderfläche“ frisch gemäht, geschwadet, und mit Hilfe eines Ladewagens auf der „Empfängerfläche“ ausgebracht und anschließend verteilt. In der Zeit nach der Mahdgutübertragung findet durch das Projektmanagement des Büros Weiß & Weiß ein Monitoring der Empfängerflächen statt, durch das sowohl die Entwicklung begutachtet wird, als auch, wenn nötig, Maßnahmen empfohlen werden. Bis sich eine schöne Wiese entwickelt, die regulär bewirtschaftet werden kann, kann es nämlich zunächst einige Zeit dauern.

Je nach vorheriger Nutzung der Fläche können beispielweise erstmal vermehrt **Problemunkräuter** wie der Stumpfbältrige Ampfer auftreten, dessen Samen noch im Boden vorhanden waren. Auf zuvor frisch entbuschten Flächen kommt außerdem in der ersten Zeit vermehrt Gehölzsukzession auf. Diese „Problempflanzen“ stehen in Konkurrenz zu den Arten, die durch die Ausbringung des Saatguts etabliert werden sollen. Daher sind zunächst oft zusätzliche Pflegeschnitte oder sogenannte **Schröpschnitte** notwendig, durch die die Problempflanzen an der Vermehrung gehindert werden.

Ein schönes Beispiel für eine gelungene Mahdgutübertragung hat sich auf einer kleinen Fläche nahe eines Waldrandes im Reusenberg gezeigt. Die Fläche wurde im Rahmen einer Entbuschungsmaßnahme im Winter 2016/17 freigestellt.



Entbuschte Fläche nach der Mahdgutübertragung 2019

2019 wurde dann Mahdgut von einer artenreichen Blumenwiese direkt nebenan auf die entbuschte Fläche ausgebracht. Die Fläche hat sich anschließend sehr schnell sehr gut entwickelt: 2021 blühen hier Zielarten wie **Kuckucks-Lichtnelke und Margerite** bereits üppig. Auch den Insekten gefällt dies hörbar: Das laute Summen und Brummen spricht für den Erfolg der Maßnahme. Die Fläche wird zukünftig zusammen mit der angrenzenden und vorher schon vorhandenen Wiese zweimal jährlich im Rahmen eines LPR-A Vertrags gemäht.



Auch am „**Hutsee**“ im NSG Reusenberg fand 2019 eine Ansaat im Rahmen des Archewiesenprojekts statt. Die Fläche wurde zuvor ebenfalls entbuscht. Anders als im vorherigen Beispiel fand hier allerdings keine Mahdguübertragung statt, sondern es wurde mit Hilfe des **E-Beetles**, einer kleinen handgeführten Erntemaschine, **ausgebürstetes Saatgut** ausgebracht. Zunächst war die Empfängerfläche hier mit einer relativ dichten Mulchschicht der zuvor dort vorhandenen Gehölze bedeckt und es kamen sowohl zahlreich Kratzdisteln als auch Gehölzsukzession auf.



Doch schon zwei Jahre später ist ein deutlicher Erfolg sichtbar. **Margeriten, Salbei und Klappertopf** blühen – Entwicklungstendenz positiv!



2020 wurde eine Mahdgutübertragung auf einem **privaten Acker in Wilhelmglück, Gemeinde Rosengarten** durchgeführt. Die Spenderfläche hierfür war eine der artenreichsten Wiesen unseres Landkreises, in Uttenhofen am Kocher gelegen. Auch hier haben bereits im ersten Jahr nach der Anlage der Wiese einige der mit dem Mahdgut übertragenen Arten geblüht. Allen voran war die **Skabiosen-Flockenblume** reichlich vertreten, zudem Margeriten, Knautien und Bocksbart. Als kleine Besonderheit ist auch glücklicherweise die **Karthäusermelke** erfolgreich mit übertragen worden. Al-

erdings ist hier noch deutlich der Einfluss der vorherigen Ackernutzung merkbar. Die Saatluzerne ist ebenfalls noch regelmäßig vertreten, außerdem kommt auf einer Teilfläche zahlreich der Stumpfblättrige Ampfer vor. Dieser wurde z.T. vom Eigentümer der Fläche in Handarbeit ausgestochen. Die Prognose für die Entwicklung der Wiese ist günstig.



Auch das „Ampferproblem“ auf der 2017 in der **Grimmbachmündung** bei Braunsbach per Mahdgutübertragung angelegten Wiese ist noch nicht vollständig behoben. Hier war abermals das **Jugendzentrum Crailsheim** mit Bundesfreiwilligendienst-Leistenden unter der Leitung von Erich Beyerbach tätig.

Abgesehen davon entwickelt sich die Wiese jedoch bestens und kann zukünftig auch als **Spenderfläche** für weitere Neuentwicklungen genutzt werden – natürlich nur ohne Ampfer.



Grimmbachmündung in voller Blütenpracht im Juni 2021



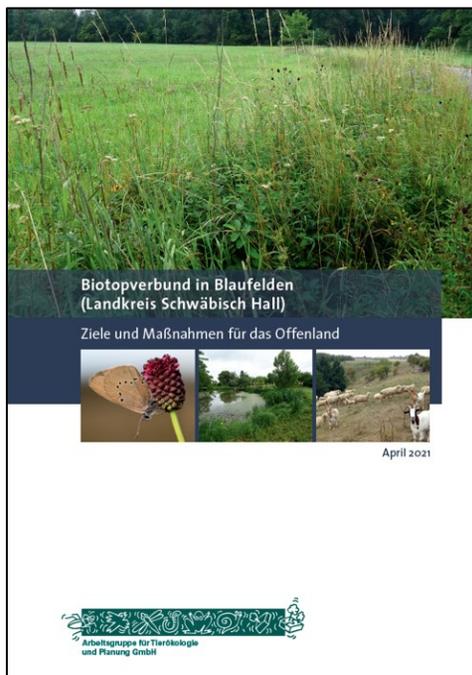
2.3.2 Umsetzung Biotopverbund

Ziel des landesweiten Projekts ist die dauerhafte Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Ein bedeutender Teil dieser ökologischen Wechselbeziehungen stellt die Wanderung der Tier- und Pflanzenarten dar, die sich zu ihrer Erhaltung genetisch austauschen müssen. Auf der Grundlage des **Fachplans Landesweiter Biotopverbund** muss dafür ein räumlicher und funktionaler Verbund der einzelnen Biotope entstehen. Wesentliche Bestandteile des Biotopverbunds sind die Kernflächen als stabile Dauerlebensräume, Trittsteine als Verbundelemente sowie die umgebende Landschaftsmatrix, welche für die Flora und Fauna weniger lebensfeindlich und durchgängiger werden soll. **Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.** Hierzu lassen die Gemeinden im Landkreis Biotopverbundpläne erstellen, welche konkrete Maßnahmen beinhalten um den landesweiten Biotopverbund zu stärken.

Das komplexe Thema Biotopverbund ist für Planer und Umsetzer anspruchsvoll. Diese Erfahrung hat auch der LEV im ersten Projektjahr gesammelt. Der Weiterentwicklung des Projekts liegt eine stetige Dynamik zugrunde. So war es wichtig, sich regelmäßig mit neuen Vorgaben und Veränderungen zur Umsetzung der Biotopverbundplanung auseinanderzusetzen.

Pilotgemeinde Blaufelden



Für die Gemeinde Blaufelden wurde im Rahmen eines Pilotprojekts des RP Stuttgart bereits 2020 mit der Biotopverbundplanung be-

gonnen. Das **Biotopverbundkonzept** wurde im April 2021 fertiggestellt. Neben den zwei Schwerpunktgebieten im Wiesenbachtal und beim Weilersbach wurde im Konzept eine Feldvogelkulisse erarbeitet. In diesen Gebieten sollen **Feldvögel** vor allem durch die Ansaat mehrjähriger Blühbrachen und die Entwicklung von Saumstrukturen gefördert werden.

Nach Besichtigungen der Schwerpunktgebiete in Blaufelden wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen des Konzepts durch den LEV priorisiert und zur Umsetzung vorbereitet. So konnten 2021 bereits die ersten Maßnahmen im Wiesenbachtal umgesetzt werden. Die erste Maßnahme bestand darin, durch massive Verringerung des Gehölzbestandes, durch mechanische Pflegemaßnahmen, eine **ehemalige Offenlandstruktur wiederherzustellen**. Dabei wurden einzelne Großbäume und Niederheckenstrukturen belassen.



Hier wurden insbesondere im Bereich von Böschungskanten (teils ehemalige Abbaugelände) **offene Felsstrukturen und Erosionskanten wieder für spezialisierte Insektenarten wie z.B. boden-nistende Wildbienen** in Funktion gesetzt.



Die freigestellte Fläche soll 2022 durch eine Mahdgutübertragung der angrenzenden Mageren Flachland-Mähwiese zu artenreichem Grünland entwickelt und zukünftig durch extensive Beweidung gepflegt werden.

Zudem wurde eine eingewachsene **Trockenmauer** im Wiesenbachtal freigestellt um eine weitere wichtige Offenlandstruktur der trockenen Lebensräume zu erhalten. Diese wird jetzt wieder be-

sonnt und dient somit wärmeliebenden Arten wie beispielsweise Eidechsen als Habitat.



Trockenmauer im Wiesenbachtal – vor der Maßnahme...



...und nach der Maßnahme.

Eine weitere Biotopverbundmaßnahme wurde in Ellrichshausen am **Haldenberg in der Gemeinde Satteldorf** umgesetzt. Hier wurde einen sehr wertvoller Standort entbuscht, der leider durch mangelnde Beweidung über viele Jahre ziemlich zugewachsen war. Da in Ellrichshausen sehr viele kleinflächige Magerrasen vereinzelt vorkommen, stellt diese Fläche ein wichtiges **Trittsteinbiotop** dar und dient als Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds trockener und mittlerer Lebensräume.



Arbeitseinsatz zur Freistellung der Fläche am Haldenberg

Der Standort ist einer der wenigen **bodensauren Magerrasen**, an dem das **echte Heidekraut**, wie man es z.B. aus der Lüneburger Heide kennt, vorkommt. Um die Fläche in Zukunft als Weidefläche offenzuhalten wird sie mit Jungrindern beweidet. Auf dem Teilbereich mit Heidekraut findet eine Beweidung mit Schafen statt.



Weidefläche am Haldenberg nach Abschluss der Maßnahme



„Was ist denn hier los?“ – fragt sich sicherlich auch der ein oder andere Passant. Jakob Raidt (LEV) bringt eine Informationstafel zur Aufklärung an der Maßnahmenfläche an.



2.3.3 Biotopverbund und NATURA 2000 - Vogelschutzgebiet „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“

Auch im Jahr 2021 wurden im Vogelschutzgebiet Wallhausen Maßnahmen zur Förderung der Feldvögel umgesetzt. Die Maßnahmenumsetzung im VSG wird federführend vom Ref. 56 Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Stuttgart vorangetrieben. Der LEV ist seit Beginn involviert und begleitet die Maßnahmenumsetzung. Das ganze Gebiet ist bedeutend für die Gilde der **Offenlandbrüter**. Der NATURA 2000-Managementplan zielt nicht nur darauf ab, den Lebensraum für den **Kiebitz** (*Vanellus vanellus*) zu verbessern, sondern auch die anderen dort vorkommenden NATURA 2000-Arten, wie den **Wachtelkönig** (*Crex crex*), die **Wiesenschafstelze** (*Motacilla flava*) und die **Wachtel** (*Coturnix coturnix*) sollen gefördert werden.

Biotopverbund durch Blühbrachen und Altgrasstrukturen für bedrohte Feldvogelarten

Neben der Neuanlage und Pflege von **mehnjährigen Blühbrachen** wurden weitere Grünlandextensivierungsverträge mit **Altgrasstrukturen** umgesetzt. Für die Neuanlage der Blühbrachen wurden im Jahr 2021 neue Saatgutmischungen ausprobiert und eigene Mischungen kombiniert. Unter anderem wurden die Saatgutmischungen ‚Blühbrache Vielfalt‘ und ‚Lebendiger Acker Frisch FAKT E 8‘ ausgesät. Diese wurden im Sommer zusammen mit Vertretern des RP Stuttgart, der Unteren Landwirtschaftsbehörde und den Bewirtschaftern begutachtet und das weitere Vorgehen besprochen. Seit 2018 wird verstärkt daran gearbeitet, relativ großräumig wertgebende Strukturen für Feldvogelarten anzulegen, um **Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate in der Agrarlandschaft** (Blühflächen) zu schaffen. Durch die intensive Zusammenarbeit von Landwirten, Landschaftserhaltungsverband sowie Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörde konnten hier in der Vergangenheit schnell Erfolge erzielt werden.

Im Jahr 2021 wurden für Maßnahmen im VSG 31.000 € umgesetzt. Bereits im Jahr des Projektstartes 2018 überstieg die Bereitschaft der Bewirtschafter, Maßnahmen auf deren Flächen umzusetzen, unsere Erwartungen. So wachsen mittlerweile auf rund **22 ha Äckern mehrjährige Blühbrachen** - eine weitere Zunahme an Blühfläche zum Vorjahr 2020.

Im Brutvogelmonitoring 2019 wurde im VSG erstmals die Natura 2000-Art **Rebhuhn** (*Perdix perdix*) nachgewiesen - und zwar in einer unserer Blühbrachen!



Im Januar 2020 konnte bei Schnee erneut eine „Kette“ von 4 Rebhühnern beobachtet werden und im Januar 2021 wurde hier erneut ein rufender Hahn festgestellt. Das bestätigte nicht nur unsere bisherigen Maßnahmen, sondern motivierte uns auch, die Zielsetzung im Gebiet anzupassen und noch mehr auf den **Biotopverbund in Form von Blühbrachen, aber auch Altgrasstrukturen** für das wenig mobile Rebhuhn zu setzen. Auch wenn man die Art als standorttreu bezeichnen kann, haben Rebhühner im Winter einen Aktionsradius von 1-3 km und können auch bis zu 9 km wandern. Wenn nur vereinzelt Angebot an Nahrung und Deckungsmöglichkeit im Winter in einem Gebiet vorhanden ist, hat das Rebhuhn nur wenig Chancen. Daher legen wir im VSG nicht nur Wert darauf, dass wir möglichst viele **potentielle Lebensräume** schaffen, sondern auch, dass diese in einem **sinnvollen Verbund** zueinanderstehen.



Claus Kurr (ULB), Antonia Klein, Jakob Raidt und Marlies Östreicher (LEV) bei der Begutachtung der Blühbrachen

Als Standvogel profitiert das Rebhuhn natürlich besonders im Winter von den Maßnahmenflächen. Noch wichtiger ist es aber, dass im Frühling und Fröhsommer zur Brutzeit genügend **Habitatstrukturen** vorhanden sind. Nicht nur Blühbrachen sind wichtig. Die Vielfalt macht es! Die Kombination aus Blühbrachen auf Ackerflächen und Altgrasstrukturen auf Grünlandflächen ist das Erfolgsrezept. Zudem gibt es eine Absprache mit dem Wasserverband, damit ein angepasstes Mahd- und Pflegeregime entlang der Bäche realisiert wird. Auch die Wiedervernässung der landeseigenen Fläche „Kiebitz-Paradies“ durch die Anlage von Blänken spielt für den funktionalen Biotopverbund im VSG, der die vielfältigsten Ansprüche der dort vorkommenden Feldvogelarten abdecken soll, eine bedeutende Rolle.



Das landeseigene Grundstück: Kiebitzparadies

Weiterhin kann man das sogenannte Kiebitz-Paradies als Herzstück und wichtige Kernfläche des Vogelschutzgebiets bezeichnen. Die Fläche konnte 2015 durch Grunderwerb des Landes über die Förderung der Stiftung Naturschutzfonds erworben und durch das RPS umgestaltet werden. Für die Zielart Kiebitz wurden hier **wasserführende Blänken** mit regulierbarem Wasserstand angelegt.

Ausschlaggebend für das Kiebitzparadies ist aber schließlich der Strukturreichtum und die enge Verzahnung von **Grünland und Acker**. Ein Zaun soll brütende Kiebitzpaare im Frühjahr vor Prädatoren wie dem Fuchs schützen.

Trotz der scheinbar perfekten Bedingungen für den Kiebitz blieb ein Bruterfolg bisher leider aus. Hier ist Geduld gefragt. Wenn die letzte Kiebitzbrut im Gebiet schon lange her ist, dann hilft auch das perfekte Paradies nicht, um die Art sofort zum Brüten zu animieren. Dennoch gibt es Erfolge: Jährlich ist der in Baden-Württemberg seltene **Flussregenpfeifer** (*Charadrius dubius*) zur Brutzeit anwesend. Und es ist auch sonst ganz schön was los im Kiebitzparadies – viele Durchzügler nutzen es zur Rast.

Der Ackeranteil muss als potentieller Brutraum für den Kiebitz erhalten bleiben und wird daher mindestens einmal jährlich bearbeitet. Kiebitze nutzen das Kiebitzparadies bisher jedes Jahr als **Rasthabitat**. Auch die Offenhaltung des Grünlandes, insbesondere der Uferränder der Blänken ist wichtig, damit Limikolen (z.B. Bekassin) mit ihren langen Schnäbeln in den schlammigen Ufern stochern können um Nahrung zu finden. Daher findet eine Beweidung durch eine kleine Gruppe **Dexter-Rinder** statt.



2.4 Interne Termine

Da wir bei unserer täglichen Arbeit ja den Außendienst auch tatsächlich draußen verbringen können, konnten trotz nach wie vor anhaltender Coronapandemie einige Termine in kleiner oder auch mal etwas größerer Runde im Freien stattfinden. Bei den Terminen ging es vorwiegend um naturschutzfachliche Fragen, sowie auch die Planung von Landschaftspflegemaßnahmen.

2021 wurden knapp 90 ha unserer LPR-Vertragsflächen im Landkreis durch externe Gutachter, beauftragt durch das Regierungspräsidium Stuttgart, beurteilt. Anlass dafür ist die sogenannte **FFH-Regionalisierung**, im Zuge derer jedem Landkreis besondere Verantwortungen sowie Handlungsbedarf für bestimmte FFH-Lebensraumtypen zuteil werden. Der Landkreis Schwäbisch Hall trägt eine besondere Verantwortung für den **Lebensraumtyp Kalk-Magerrasen**, da dieser bei uns besonders häufig vorkommt und sich im Allgemeinen im Rückgang, bzw. oft in schlechtem Zustand befindet.



Johanna Löffelhardt (UNB), Siegfried Demuth (Biologe), Susanne Bonn (RPS) u. Mathias Messerschmidt (UNB)

Ziel des externen Gutachtens war es, den Zustand unserer Vertragsflächen, sowie die Vertragsziele hinsichtlich deren Zielerreichung und die Maßnahmen zu überprüfen und dabei den aktuellen Erhalts- und Entwicklungszustand der Magerrasen zu er-

fassen und Vorschläge zur Aufwertung (falls notwendig) zu erarbeiten. Biologe Siegfried Demuth hat bei einem gemeinsamen Außetermin im Jagsttal bei Oberreggenbach die ersten Ergebnisse vorgestellt und die Vorgehensweise erläutert.

Bei einem gemeinsamen **Ortstermin im Burbergwald und im NSG Reusenberg** bei Rossfeld wurden gemeinsam mit den zuständigen Experten für das **Artenschutzprogramm Libellen**, Vertretern der UNB, des Regierungspräsidiums Stuttgart (Ref. 56), ForstBW und des LEV mehrere Gewässer im Gebiet begutachtet und mögliche Maßnahmen zur Umsetzung diskutiert und festgelegt.



Susanne Bonn (RPS), Johanna Löffelhardt (UNB), Bernd Kunz (ASP-Libellen) und Vertreter von ForstBW

Jährlich findet außerdem der Begang einiger **landeseigenen Flächen** im Landkreis Schwäbisch Hall statt. Mit dabei sind in der Regel Sabine Haider von Vermögen und Bau (Heilbronn), Susanne Bonn (Ref. 56, RPS), Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde sowie des LEVs. Dabei wird vorwiegend über die zukünftige Pflege und Bewirtschaftung der Flächen gesprochen. 2021 wurde z.B. eine Fläche im Bühlertal bei Vellberg begangen, deren bisheriger Zugang von der Bühler zunehmend einfach weggespült wird. Zusammen mit der Wasserwirtschaft wurden hier die möglichen Optionen besprochen.



Mathias Messerschmidt (UNB), Susanne Bonn (RPS), Antonia Klein (LEV), Siegfried Demuth (Diplom-Biologe), Johanna Löffelhardt (UNB)



André Hohmann (UNB), Andrea Kömer (Wasserwirtschaft), Mathias Messerschmidt (UNB), Susanne Bonn (RPS), Antonia Klein, Jakob Raidt u. Marlies Östreicher (LEV) auf einem landeseigenen Grundstück an der Bühler

Das im April fertiggestellte **Biotopverbundkonzept** der Pilotgemeinde Blaufelden wurde von Jürgen Trautner vom beauftragten Planungsbüro bei einer Veranstaltung im Juli in der Mehrzweckhalle Blaufelden vorgestellt. Mit dabei waren u.a. Frau Bürgermeisterin Petra Weber, Vertreter des Landratsamtes und des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Bauernverbandes, des privaten Naturschutzes und des LEVs.



Jürgen Trautner stellt das Biotopverbundkonzept Blaufelden vor

Auch landratsamtsintern wurde die Vorgehensweise zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds vorangetrieben. Mit Vertretern der UNB, der ULB, der Kreisplanung und der Flurneuordnung gemeinsam wurde das zukünftige Vorgehen besprochen.

Schließlich haben wir uns auch ganz LEV-intern zur konzeptionellen Arbeit an dem für uns alle neuen Thema Biotopverbund im Freien verabredet.



Jakob Raidt und Ronja Rosenstein beim „Brainstorming“ zum Thema Biotopverbund



2.5 Pressespiegel

Vom Archewiesenprojekt bis zu Ziegen

Haller Tagblatt,
05.05.2021

Naturschutz Das Thema Biotopverbund stellt der Landschaftserhaltungsverband (LEV) bei seiner virtuellen Mitgliederversammlung in den Fokus. Er blickt auf 25 Jahre Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden zurück.

Das 25-jährige Jubiläum des Landschaftserhaltungsverbands (LEV) Schwäbisch Hall verlief im Pandemiejahr 2020 zwar recht sang- und klanglos, aber die eigentlichen Aufgaben im Naturschutz und der Landschaftspflege haben dank Homeoffice und der Arbeit in Feld und Flur kaum unter den allgemeinen Einschränkungen gelitten, heißt es in einer Pressemitteilung.

So konnte der Vorsitzende Landrat Gerhard Bauer bei der Mitgliederversammlung im April eine positive Bilanz ziehen und die LEV-Geschäftsführerin Antonia Klein den mehr als 30 online zugeschalteten Gemeindevetretern zahlreiche Projekte des vergangenen Jahres vorstellen.

Neue Blühflächen

Von A wie Archewiesenprojekt bis Z wie Ziegen und Zackelschafbeweidung wurde veranschaulicht, wie breit aufgestellt der Verband mit zahlreichen Akteuren aus Landwirtschaft, Forst, Bürgern, Verwaltung und Gemeindeunterstützung die Landschaft im Landkreis bewahrt und gestaltet. Zum Beispiel durch das Archewiesenprojekt, bei dem es darum ging, Saatgut von artenreichen Blumenwiesen zu ernten und damit neue Blühflächen zu entwickeln. Oder durch spezielle Schutzmaßnahmen für Insekten wie der Französischen Mauerbiene, dem Würfeldeckkopffalter und der Speer-Azurjungfer, einer seltenen Libellenart. Denn neben Bienen sind auch Schmetterlinge und Libellen massiv vom Insektensterben betroffen.

Wie jedes Jahr war die Beweidung mit Schafen und Ziegen und die Weidenachpflege zum Erhalt der zahlreichen Wacholderheiden und Trockenhänge im südlichen Landkreis von großer Bedeutung, heißt es in der Mitteilung weiter.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Juli 2020 machte das LEV-



Ein Landwirt ist in Michelbach/Blitz damit beschäftigt, Weidenachpflege des Magerrasens am Buchhorn zu betreiben.

Foto: privat

Alle Gemeinden im Landkreis sind Mitglied

Der Landschaftserhaltungsverband (LEV) wurde 1995 auf Initiative des Landkreises und als Modellprojekt des Landes Baden-Württemberg gegründet. Er ist somit einer der ältesten LEV in Baden-Württemberg. Mittlerweile gibt es in 33 von 35 Landkreisen Landschaftserhaltungsverbände. In Schwäbisch Hall sind alle Gemeinden seit Beginn an Mitglied. Vorsitzender ist Landrat Gerhard Bauer. Die Geschäftsführerin ist seit Ende 2015 Antonia Klein.

Team das Thema Biotopverbund zu einem zentralen Thema bei der diesjährigen Versammlung. Der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030 ist nun gesetzlich verankert.

Das bedeutet für die Kommunen eine Verpflichtung, ihren Beitrag für diese Zielsetzung zu leisten. Hierzu wurden nicht nur die Fördersätze angehoben, sondern auch neue Stellen in den Landschaftserhaltungsverbänden geschaffen. So hat seit Anfang des Jahres auch der LEV Schwäbisch Hall mit Jakob Raidt einen Biotopverbundsbotschafter, der den

Verband bei der neuen Aufgabe, nämlich die Kommunen beim Planungs- und Realisierungsprozess zu beraten und zu begleiten, unterstützt.

Pilotprojekt gestartet

Das Regierungspräsidium Stuttgart startete 2020 zusammen mit der Gemeinde Blaufelden ein Pilotprojekt und gab die erste Biotopverbunds-Konzeption des Landkreises in Auftrag. Sobald das Konzept fertiggestellt ist, wird die Umsetzung durch den LEV begleitet.

„Im Landkreis muss man nach 25-jähriger LEV-Arbeit das Rad

nicht neu erfinden, sondern kann auf unseren Konzepten aufbauen, sie weiterentwickeln und intensivieren“, so die Geschäftsführerin Antonia Klein. „Zum Beispiel haben wir bereits durch über 20 Hektar Blühbrachen einen wichtigen Biotopverbund in den Gemeinden Wallhausen und Satteldorf für bedrohte Feldvogelarten geschaffen. Durch die Gesetzesänderung kann man sich jetzt besser dieser wichtigen gemeinsamen Aufgabe widmen. Auch die nächsten 25 Jahre sind Ideen und Engagement auf kommunaler Ebene gefragt“, sagt Antonia Klein weiter.

Schlamm und Erde aus dem Kuhsee sind weg

Naturschutz In dem schützenswerten Gewässer auf Michelfelder Gemarkung finden Molche ihr Zuhause.

Michelfeld. Vor Kurzem hat der zweite Teil einer 2020 begonnenen Maßnahme aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet „Schwäbisch Haller Bucht“ begonnen. Es geht darum, dem Kammmolch im Kuhsee im Streifenswald auf Gemarkung Michelfeld (Besitzer der Parzelle ist die Hospitalstiftung Schwäbisch Hall) eine potenzielle Lebensstätte zu erhalten. So erklärt es Ronja Rosenstein vom Landschaftserhaltungsverband (LEV).

In Teilbereichen ist nun ein von Osten her dem See zulaufender Graben „entlandet“ worden, um die Wasserversorgung des Kuhsees zu verbessern. Mit Bagger und Schaufellader haben sich Rudi Kastner und Nico Rößler im Auftrag des LEV der Aufgabe mit ihrem schweren Gerät angenommen. Bevor sie angefangen haben, hat Martin Zorzi vom Umweltzentrum Schwäbisch Hall noch

die Teile des Gebiets, die aus Naturschutzgründen nicht ausgebagert werden dürfen, farblich markiert. „Das hilft uns natürlich enorm bei der Arbeit“, sagt Rudi Kastner, Chef von Kastner Erdbau aus Künzelsau.

Mit der Maßnahme ist aber noch nicht Schluss am Kuhsee. „Noch diesen Winter sollen außerdem hauptsächlich Schlehenhecken entlang der Waldränder der östlich an den Kuhsee angrenzenden Waldwiese zurückgedrängt werden“, kündigt LEV-Verehrerin Ronja Rosenstein an. Bei der Fläche handele es sich um eine wertvolle und artenreiche „Magere Flachland-Mähwiese“ mit Orchideenvorkommen. Diese werde durch den Rückschnitt des Gehölzes profitieren.

Die gesamte Maßnahme werde vom Land gefördert, über die Kosten könne sie nichts sagen.

Norbert Acker



Man kann ihn nicht erkennen, aber vor Kurzem hat Nico Rößler von der Firma Kastner Erdbau aus Künzelsau angefangen, mit seinem Bagger den Kuhsee im Streifenswald von Schlamm und zu viel Erde zu befreien.

Foto: Norbert Acker

Was ist ein FFH-Gebiet?

Die Abkürzung FFH-Gebiet steht für Fauna-Flora-Habitat-Gebiet. Damit ist auf europäischer Ebene gesetzlich ein „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ als Schutzgebiet für den Natur- und Landschaftsschutz definiert worden. Das so ausgewiesene Gebiet dient somit dem Schutz bedrohter Lebensarten.

Zugrunde liegt die „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ der Europäischen Union. Die EU will damit seit 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen auf europäischer Ebene beitragen. Diese Richtlinie sei „die erste umfassende europäische Grundlage im Arten- und Biotopschutz“, schreibt der WWF (World Wide Fund For Nature) auf seiner Website. noa

Haller Tagblatt,
06.11.2021

Norbert Acker

Gegen Verlust biologischer Vielfalt

Naturschutz Als nächste Gemeinde beteiligt sich Michelbach/Bilz am Projekt „Landesweiter funktionaler Biotopverbund“. Das Land fördert die Planung und Umsetzung finanziell. *Von Corinna Janßen*

Haller Tagblatt,
29.10.2021

Corinna Janßen

Was bringt der Gemeinde Michelbach/Bilz ein Biotopverbund? Jakob Raidt vom Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall brachte vor Kurzem den Michelbacher Gemeinderäten Sinn und Zweck des landesweiten Projekts nahe. Wochen zuvor war er in Braunsbach vorstellig geworden (wir berichteten). „Als Hauptaktivität sollen für die Kommunen des Landkreises Biotopverbundpläne erstellt werden“, sagte Raidt. Um Maßnahmen zur Biotop-Weiterentwicklung und -Schaffung umzusetzen, sind die Kommunen durch die Novelle des Biodiversitätssteigerungsgesetzes dazu verpflichtet, informierte er. Die Biotopverbundpläne würden eine vorausschauende Bauflächenentwicklung ermöglichen. Die Gemeinde bekomme dadurch einen umfassenden Überblick über den Zustand der Natur und eine fundierte Grundlage für die Entwicklung der Naturschätze. „Das Maßnahmenkonzept dient als Grundlage für die kommunale Entwicklung und bietet einen Pool für Ausgleichsmaßnahmen und Ökokonto“, so der Vortragende.

Steinriegel als Beispiel

Raidt zeigte beispielhaft zwei Fotos von Steinriegeln – einer in gepflegtem, der andere in ungepflegtem Zustand. Steinriegel bieten vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und tragen so zur Förderung der biologischen Vielfalt bei. Die Steine heizen sich am Tag auf, speichern die Wärme und

Ein Blick nahe des Michelbacher Hausbergs Bilz auf den Buchhorn macht deutlich, wie abwechslungsreich und schützenswert die Landschaft in der Kommune ist. *Foto: Corinna Janßen*



geben sie abends langsam ab. Dieses ausgeglichene Kleinklima bietet vielen wärmeliebenden Insekten- und Reptilienarten optimale Bedingungen. Auch in Braunsbach sind Steinriegel zu finden, offengehaltene und verbuschte. Um die Funktionalität dieser Biotope zu erhalten, sei eine Pflege nötig, so der Projektleiter. Auch sprach er das Thema Magerwiesen an. Eine Offenhaltung – etwa durch die Beweidung von Schafen und Ziegen – sei für die Funktionalität wichtig.

Die Räte erfuhr von der Ausgangssituation hinsichtlich des Biotopverbunds für Michelbach. „Die Gemeinde Michelbach/Bilz hat Anteil an zwei naturschutz-

fachlich bedeutsamen FFH-Gebieten“, erklärte Raidt. Die Flächen liegen im Bühlertal zwischen Vellberg und Geislingen sowie im Kochertal zwischen Schwäbisch Hall und Künzelsau. Als besonders bedeutsames Fließgewässer komme der Kocher als Lebensraum ausgewählter Arten auf dem Gemeindegebiet vor. Besondere Schutzverantwortung und Entwicklungspotential trage die Kommune unter anderem für Ackergebiete, die aus ökologischer Sicht für die Tier- und Pflanzenwelt wichtig sind. Darüberhinaus für lichte Trockenwälder und mittleres Grünland sowie für sogenannte Rohbodenbiotope. Rohböden sind durch eine

schwache Humusansammlung und eine erst sehr geringe chemische Verwitterung geprägt.

Gemeindeoberhaupt ist dafür

Bürgermeister Werner Dörr befürwortete den Biotopverbund. Er sprach von einer ökologischen Aufwertung und vom Nutzen für das Ökokonto. Die Planungskosten wurden für Michelbach auf rund 50 000 Euro geschätzt. 5000 Euro Eigenanteil würden an der Kommune hängen bleiben, denn das Land fördert die Erstellung der Pläne zu 90 Prozent. Die Fördersatz für die Umsetzung der Maßnahmen wurden vom Land auf 70 Prozent angehoben. Dörr sagte: „5000 Euro müssen uns die

Natur und die Landschaft wert sein. Das ist gut angelegtes Geld.“

Gemeinderat Sebastian Hertweck wollte wissen, ob man nicht an die Nachbargemeinden herantreten könne, um Planungskosten zu sparen. Raidt erklärte, dass alle Gemeinden verpflichtet seien, die Biotopverbundpläne zu erstellen. Eine gemeinsame Planung sei aber generell möglich. Andreas Burkart merkte an, dass in der Gemeinde „relativ viel“ zum Thema gemacht worden ist. Der Projektleiter erklärte: „Es bestehen Landschaftsschutzverträge, aber es muss weitergehen.“ Burkart: „So viele offene Flächen haben wir nicht. Ich würde sagen, das ist rausgeschmissenes Geld für die Gemeinde.“ Ein sensibles Thema sei die Landwirtschaft, betonte der Bürgermeister. Raidt sagte, der Biotopverbund arbeite nicht gegen die Landwirtschaft.

Hilfreiches Instrument

Dörr: „Es werden händierend Flächen für den Ausgleich gesucht. Es ist für uns ein hilfreiches Instrument.“ Maßnahmen könnten, müssten aber nicht umgesetzt werden, erklärte Raidt. Mindestens zehn würden erarbeitet werden. Diese könnten von der Gemeinde oder privat angegangen werden. Am Ende stimmte der Großteil der Räte für die Vergabe der Biotopverbundplanung. In Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband sollen Angebote eingeholt werden. Nur Andreas Burkart sprach sich dagegen aus. Dieter Biermann enthielt sich.

Stichwort

Mehr Heidefläche für die Artenvielfalt

Hohenloher Tagblatt,
12.11.2021

Ralf Snurawa

Biodiversität Wie eine wieder herzustellende Heidefläche gleich mehrere Probleme auf einmal löst, zeigt ein Umwandlungsprojekt am Dreimorgenberg, einem Hang nördlich von Stimpfach. *Von Ralf Snurawa*

Die Lösung gleich mehrerer Probleme dürfte die Entscheidung des Stimpfacher Gemeinderates mit sich bringen, am Dreimorgenberg etwa vier Hektar Hang von der verwaldeten und verbuschten Fläche wieder zur Heidefläche umgestalten zu lassen. Der Hang ist nördlich von Stimpfach gleich an der Jagst gelegen und direkt gegenüber vom Ort Appensee.

Das erste Problem ist bisher, dass an diesem Hang teilweise aufwändig in Handarbeit vom Maschinenring Crailsheim gemäht werden muss. Das zweite hängt mit der Schäferei mit ihren kommunalen Schafställen in Weipertshofen und Westgartshausen zusammen, die auch Flächen in Crailsheim und Krefsbarg nutzt.

Die Heiden sind ein Eldorado für Schmetterlinge, Heuschrecken und Wildbienen.

Antonia Klein
Landschaftserhaltungsverband

Marcel Kiefers Schafherde umfasst 500 Tiere, denen in den drei Gemeinden zusammen 94 Hektar zur Verfügung stehen. Demnächst werde die Fläche auf 100 Hektar anwachsen, so der Schäfer, denn auch Crailsheim wird ihm mehr Weidefläche bieten können. Allerdings wird auch dies noch nicht ausreichen, um auf den Zukauf von Futter zu verzichten. Aber die neuen Weideflächen bringen ihn einen Schritt näher in diese Richtung.

Die Schafe werden in Zukunft bei der Umwandlung von Wald zu Heidefläche also das Problem des aufwändigen Mähens am



Antonia Klein vom Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall, Schäfer Marcel Kiefer (Mitte) und Stimpfachs Bürgermeister Matthias Strobel schauen sich am Fuß des Dreimorgenbergs die zu entfernenden Büsche an. *Foto: Ralf Snurawa*

Hang lösen. Gleichzeitig kommt man mit mehr Weidefläche für sie der Lösung des zweiten Problems etwas näher. Und die Schafe werden ein weiteres Problem lösen: Denn sie werden dafür sorgen, dass durch das Weiden auf bereits vorhandenen Heideflächen – wie etwa bei Weipertshofen – dafür sorgen, dass Samen von dort ansässigen Heidepflanzen auch an den Hang am Dreimorgenberg kommen und sich dort ausbreiten können, erklärt Kiefer.

Dazu gehören dann natürlich auch Blumensamen. Blumen wiederum sind für die immer stärker gefährdeten Insekten wichtig. So beschreibt es Antonia Klein vom Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall vor Ort: „Die Wacholderheiden und Magerrasen auf

den Keuperbergen in den Gemeinden Stimpfach und Crailsheim sind nicht nur eine landschaftliche Besonderheit, sondern auch ein Hotspot der Biodiversität im Landkreis.“

Heckensaum an der Hangkante

Klein ergänzt: „Die Heiden sind ein Eldorado für Schmetterlinge, Heuschrecken und Wildbienen.“ Man trage insgesamt zum Erhalt von Artenvielfalt bei. Und sie folgert: „Die Gemeinde leistet durch die Entwicklung des Dreimorgenbergs zu einer offenen, artenreichen Schafhaltung einen Beitrag zum Aufbau des Verbundes von Offenlandbiotopen, die besonders im Rückgang begriffen sind.“

Zusammen mit Stimpfachs Bürgermeister Matthias Strobel und Schäfer Kiefer erklärt sie, wie

die Fläche nach der Umgestaltung aussehen wird. An der Hangkante wird ein Heckensaum bestehen bleiben, um Raum für Vögel zu bieten. Im südlichen Bereich der Hangkante sollen auch eine Streuobstwiese und ein kleines Stück Wald bestehen bleiben. „Bäume wie diese Huteiche werden ebenfalls bestehen bleiben“, merkt sie an, während sie mit der Hand auf einen der größer gewachsenen Bäume zeigt. Die ganze Büsche und kleineren Bäume am Hang werden aber entfernt.

Wichtig war Strobel noch der Naturtunnel am Fuß des Hangs. Da soll ein etwa zehn Meter breiter Streifen des Gehölzes bestehen bleiben. Das betonte der Bürgermeister bei der Gemeinderatsitzung. Genauso wies er darauf

hin, dass die Flächenumwandlung die Gemeinde nichts kosten wird. Die Maßnahme wird über die Stiftung Naturschutzfonds des Landes finanziert. Dies sei ein „üppig bestückter Fonds“, so der Bürgermeister, in den Ausgleichszahlungen für Windräder fließen.

Das Projekt angestoßen hat übrigens Antonia Klein. Sie war auf Dr. Susanne Bonn vom Regierungspräsidium Stuttgart zugegangen. Das RP war wiederum als Obere Naturschutzbehörde an die Gemeinde herantreten. Und der Rat votierte auf seiner letzten Sitzung einstimmig für den Antrag auf Umwandlung der Fläche. Im Winter soll nun die Fläche umgestaltet werden. Den Rest müssen dann im Verlauf der Zeit die Schafe besorgen.

Stichwort

Gegen Verwilderung und Zersiedlung

Haller Tagblatt,
30.06.2021

Sebastian Unbehauen

Naturschutz Der Gemeinderat Gerabronn hat zwei Projekte auf den Weg gebracht, die die Landschaft ökologisch aufwerten sollen. Das Land macht hochprozentige Förderzusagen. *Von Sebastian Unbehauen*

Im Brettachtal zwischen Büngenstegen und Liebesdorf gibt es zahlreiche Feldhecken und Feldgehölze. So weit, so erfreulich, handelt es sich dabei doch um wertvolle Refugien für zahlreiche Lebewesen. Nicht zuletzt können Vögel hier in Ruhe nisten. Allerdings: „Es ist ersichtlich, dass die Feldgehölze im Brettachtal stark überaltert sind und zunehmend aus Bäumen bestehen“, schrieb die Gerabranner Stadtverwaltung in einer Beratungsvorlage zur jüngsten Gemeinderatssitzung. Weiter heißt es darin: „Lichtbedürftige Sträucher sterben ab und brechen zusammen. Dies hat zur Folge, dass der typische mehrschichtige und struktureiche Heckenaufbau verlorengeht. Diese Überalterung bedingt auch, dass die Feldgehölze in angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen hineinragen und diese beschatten.“

Was also tun? Die Verwaltung schlug den Stadträten vor, eine Heckenpflegekonzeption zu beschließen. „Wir sind in der Sache schon länger mit dem Regierungspräsidium im Gespräch“, sagt Bürgermeister Christian



Hier ist schon etwas passiert: Beispiel für einen gut gepflegten Heckenzug im Ostalbkreis.

Foto: Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis

Es ist ersichtlich, dass die Feldgehölze im Brettachtal stark überaltert sind.

Stadtverwaltung Gerabronn
in der Sitzungsvorlage

Mauch gegenüber unserer Zeitung. Es stehen nämlich Mittel aus der Stiftung Naturschutzfonds zur Verfügung – Geld also, mit dem anderweitige Eingriffe in die Natur, also zum Beispiel durch den Bau von Windkraftanlagen, ein Stück weit kompensiert werden sollen. Die Gemeinde Rot am See hatte kürzlich die Renaturierung eines Teilbereichs der Brettach bei Brettheim auf den Weg gebracht, ebenfalls mit Aussicht auf Förderung durch die Stiftung Naturschutzfonds.

Was nun geplant ist, beschreibt die Stadtverwaltung Gerabronn wie folgt: Die Feldgehölze sollen unter Beachtung naturschutzfachlicher Gesichtspunkte einer Erstpflege unterzogen und so gezielt grundlegend gepflegt werden – „Der Prozess läuft schonend und vollmaschinell ab. Die dauerhafte Pflege der Flächen wird durch einen lokalen Demeter-Schärfereibetrieb erfolgen.“

80 000 Euro Kosten

Zunächst werden die Hecken kartiert, dann wird ein Pflegekonzept erstellt, ehe es an die Ausschreibung der Arbeiten und die Umsetzung geht. Rund 80 000 Euro soll das Ganze kosten, die Stadt muss sich zu lediglich zehn Prozent beteiligen – und verspricht sich viel: eine Aufwertung des

Landschaftsbildes, eine dauerhafte Offenhaltung des Tals mit positiven Effekten in Bezug auf die Naherholung sowie das Freihalten bestehender Wege. Auf vier Jahre ist das Konzept angelegt.

Die Stadt Gerabronn ist offiziell Träger der Maßnahme, wird aber vom Regierungspräsidium und vom Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall unterstützt. In der Gemeinderatssitzung wurde Letzterer von Jakob Raidt vertreten.

Viele der Gehölze, um die es geht, befinden sich natürlich in privater Hand. Alles sei „auf freiwilliger Basis“, versichert Bürgermeister Mauch, Kosten für die Eigentümer fallen nicht an, resultierendes Brennholz können sie selbst nutzen. Nur wenn die Mehrheit der Eigentümer mit-

macht, können die Pflegemaßnahmen umgesetzt werden.

Biotope verbinden

Das Prinzip der Freiwilligkeit gilt nicht nur für die Heckenpflegekonzeption, sondern auch für ein zweites Projekt: Der Schaffung eines Biotopverbunds. Dahinter steckt ein landesweites Vorhaben, mit Pilotprojekt in Blaufelden und dem Wunsch aus Stuttgart, dass möglichst alle Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall mitziehen. Ziel ist es, Verbindungen zwischen kleinen, abgeschnittenen Biotopen zu schaffen. Funktionsfähige ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft sollen so bewahrt oder wiederhergestellt werden – im Sinne der Vielfalt von Flora und Fauna. Die Stadtverwaltung Gera-

bronn formuliert es so: „Der Biotopverbund soll in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen sowie Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse ermöglichen.“

Der Landschaftserhaltungsverband begleitet Kommunen bei der Erstellung entsprechender Biotopverbundpläne. Das Land beteiligt sich zu 90 Prozent an den Kosten der Planerstellung. Bei der Umsetzung ist Stuttgart mit 70 Prozent im Boot.

Der Gemeinderat Gerabronn hat mit 18 zu 1 Stimmen für die Heckenpflegekonzeption gestimmt und die Verwaltung beauftragt, die nächsten Schritte einzuleiten, um einen Biotopverbundplan zu erstellen.

Blaufelden wird zur Ideenschmiede

Umweltschutz Die Pilotgemeinde fördert seit 2020 gezielt Biotop-Verbundmaßnahmen. Bürgermeisterin Petra Weber zieht eine Zwischenbilanz: Aus einzelnen Mosaiksteinchen wird ein Gesamtbild. *Von Thorsten Hiller*

Biotop-Verbundmaßnahmen – ein Wortergänzung, das zunächst einmal einschüchtern kann. Dabei geht es nicht darum, alle schützenswerten Orte durch zusammenhängende Flächen miteinander zu vernetzen, erklärt Blaufeldens Bürgermeisterin Petra Weber, sondern um einzelne „Trittschritte“. Über diese Bereiche können die einzelnen Biotope locker miteinander verbunden werden. Die ganze Strategie sei sehr umfangreich, gesteht Petra Weber ein, und so in ihrer gesamten Dimension kaum bewältigbar. Einzelne Mosaiksteinchen werden aus diesem Grund zu einem Gesamtbild zusammengefügt – so wird das Thema leichter fassbar. Blaufelden ist landesweite Pilotgemein-



Ursula Nicklas (links) und Bürgermeisterin Petra Weber zeigen, wo ein Schwerpunkt des Naturschutzes in Blaufelden liegt: Im Wiesenchachtal bei Engelhardshausen.

Foto: Thorsten Hiller

Wir haben Landwirte gewonnen, die mit ihren Ziegen und Schafen offene Flächen abweiden.

Petra Weber
Bürgermeisterin

de, in der zunächst Ideen getestet und dann später landesweit umgesetzt werden.

„Die ganzen Maßnahmen erfordern allerdings kein Vermögen“, stellt die Bürgermeisterin angesichts der angespannten Haushaltslage in Blaufelden klar, „wir gehen das Thema mit Kreativität und Sensibilität an“. Das koste kaum etwas oder es seien nur geringe Ausgaben nötig. Ihr sei es wichtig, dass die Aufgabe in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft angegangen werde, denn die Umsetzung des Konzepts dürfe nicht gegen die Bauern erfolgen, sondern nur mit ihnen. Nach wie vor werde der größte Teil der rund 90 Quadratkilometer Gemeindefläche landwirtschaftlich genutzt.

Ursula Nicklas, beim örtlichen Bauamt für den Biotopverbund zuständig, legt die Schwerpunkte der Arbeit dar: Wichtig sei vor allem die Förderung der Feldvogel-Fauna sowie deren Nahrungsgrundlage im Offenland. Im Wiesenchachtal bei Engelhardshausen seien erste Arbeiten dazu erfolgt. Die Wiesen werden von Büschen freigehalten und Hecken zurückgeschritten, sodass die Vögel bessere Chancen hätten, Beute zu finden. Des Weiteren befänden sich auf dem Gemeindegebiet wertvolle Feuchtwiesenbestände, die Lebensraum für gefährdete Arten, wie den Dunklen Wiesenklopfer-Ameisenbläuling bieten. Der Schmetterling ist eng mit dem Großen Wiesenklopfer verbunden – die Pflanze bevorzugt

feuchte Flächen. „Diese Bereiche sind in den letzten 40 Jahren stetig zurückgegangen“, verdeutlicht die Fachfrau. Vor allem die Flurbereinigung und die Drainage der Felder hätten dazu beigetragen, dass „diese Ecken jetzt fehlen“. Noch bestehende Bereiche müssten darum geschützt werden.

Pläne fürs Blaubachtal

Auch die Hänge im Blaubachtal werden entbuscht und ausgeteilt: Das sei ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen für die Durchleitung von Windkraftanlagen, die vom Naturschutzfonds Stuttgart finanziert werden. Von den rund 54 000 Euro muss Blaufelden nur einen Eigenanteil von knapp 6000 Euro tragen, betont Ursula Nicklas. „Wir haben Land-

wirte gewonnen, die mit ihren Ziegen und Schafen offene Flächen abweiden und diese auch in Zukunft erhalten“, ergänzt Bürgermeisterin Petra Weber.

Vorzeigeprojekt „Honigbrache“

Gemeinderat Johannes Rieger bot in der letzten Gemeinderatssitzung an, auf einer rund 2,4 Hektar großen Fläche zwischen Wittenweiler und Raboldshausen eine mehrjährige Blühmischung, eine sogenannte Honigbrache, auszusäen. So würde eine An siedlungsfläche für Insekten und Feldvögel geschaffen. Das Projekt sei auf zehn Jahre angelegt. In der Zeit würden sich die Bestände der Zielarten erholen. Die Gemeinde könnte damit ein Vorzeigeprojekt für eine Kostenbeteiligung von

1440 Euro im Jahr vorweisen. Das Gremium stimmte der Idee zu.

Als weitere Maßnahmen hat die Gemeinde die ökologische Aufwertung von Gewässerrandstreifen ins Auge gefasst. Damit könnte die Vielfalt an diesen potenziell ökologisch wertvollen Standorten gefördert werden, verdeutlicht Ursula Nicklas den Vorschlag. Die Randbereiche dürfen weder gedüngt noch gespritzt werden; bisher werden dort artenarme Grasmischungen gesät. Diese Gewässerrandstreifen böten ein hohes Potential für Pflanzen und Insekten, die fließende Gewässer bevorzugen. Die Flächen befänden sich außerdem bereits zum Teil im Gemeindeeigentum. Die Gewässer mit ihren Randstreifen würden so einen zusammenhängenden Lebens- und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen bieten, der der skizzierten Idee der „Biotop-Trittschritte“ entspreche, so Nicklas. Allerdings dürfe darunter nicht der Hochwasserschutz leiden, stellt die Bürgermeisterin klar.

Nützlich-Ökonomie

Auf Wunsch von Petra Weber soll auch ein Ökopunktekonto eingeführt werden, das mit freiwilligen und quasi auf Vorrat erfolgten Ausgleichsmaßnahmen gefüllt wird. Die Punkte könnten dann später zur Kompensation von Eingriffen in die Natur und Landschaft genutzt werden.

Der Gemeinderat hat der Einrichtung eines Beirats zugestimmt: Johannes Hofmann, Philipp Kreuzer, Johannes Rieger und Jens Winterhalter sollen den Kollegen Maßnahmen vorschlagen, die der Biodiversität dienen. Der Gemeinderat bewilligte darüber hinaus eine Summe von 10 000 Euro für den Naturschutz und der Landschaftspflege. „Wenn der Betrag nicht ausreichen sollte, müssen wir noch einmal darüber sprechen“, räumt Bürgermeisterin Petra Weber ein.

Hohenloher Tagblatt,
16.11.2021

Thorsten Hiller

